

Mehr im Online-Magazin →



wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven

Ausgabe 4 / August 2021

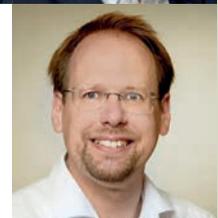


www.handelskammer-magazin.de



Plenarwahl 2021 auch online

Wertpapierhandel Finanztechnologie „made in Bremen“





making
places
iconic



10. August
– 20. September 21

USM – Möbel für ein ganzes Leben.
Lassen Sie sich von unserer Ausstellung inspirieren.

pro
office
Büro + Wohnkultur

pro office Bremen
Martinstraße 47, 28195 Bremen
Tel.: +49 421 33 39 30-0, Fax: +49 421 33 39 30-22
info@prooffice.de, www.prooffice.de

Ihre Stimme zählt!



Als Unternehmerin oder Unternehmer können Sie durch die Teilnahme an der Wahl zum Plenum unserer Handelskammer mitbestimmen, welche Richtung die wirtschaftliche Entwicklung im Land Bremen einschlagen soll. Und ganz neu: Zum ersten Mal können Sie Ihre Stimme bei der Plenarwahl entweder mit dem bekannten Briefwahlverfahren oder bequem online abgeben.

Ich bitte Sie herzlich: Beteiligen Sie sich an der Wahl zum Plenum unserer Handelskammer. Jede einzelne Stimme stärkt das Votum unseres Plenums! Viele Unternehmen in Bremen und Bremerhaven entwickeln sich erfolgreich, doch die Rahmenbedingungen in unserem Stadtstaat können verbessert werden. Besonders drängend sind beispielsweise Themen wie die Akquise qualifizierter Fachkräfte, ausreichende Gewerbeflächen, die Entwicklung der Innenstädte und Stadtteilzentren in Bremen und Bremerhaven, die Innovationsförderung oder die Verkehrsinfrastruktur. Für all dies macht sich unsere Handelskammer im Interesse aller Unternehmen stark.

Das Plenum ist das wichtigste Gremium der Handelskammer. Es bestimmt die inhaltlichen Leitlinien, beschließt die Finanzen und ist das Parlament der Wirtschaft im Land Bremen. Alle drei Jahre wählen Sie, die Unternehmerinnen und Unternehmer unseres Bundeslandes, die Hälfte des Plenums neu. Dieses besondere demokratische Verfahren sorgt dafür, dass stets frische Anregungen und Expertise in die Handelskammer kommen, ohne dass die Kontinuität verloren geht.

Jedes Unternehmen hat eine Stimme, unabhängig von seiner Größe. Zur Wahl stellen sich in diesem Jahr für die 26 zu besetzenden Plätze 49 Kandidatinnen und Kandidaten. Es sind in ihrer Branche erfahrene Unternehmerinnen und Unternehmer, die sowohl kleine, mittlere als auch große Betriebe vertreten. In dieser Ausgabe und im Online-Magazin der Handelskammer stellen sie sich Ihnen vor.

Bitte nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr, denn eine hohe Wahlbeteiligung sichert eine starke, demokratisch legitimierte Stimme der Wirtschaft!

Ihre


Janina Marahrens-Hashagen
Präses



Das Titelbild zeigt die Kandidatinnen und Kandidaten der Plenarwahl 2021.

Fotos: Frank Pusch

Mehr online



Weitere Inhalte finden Sie im Online-Magazin der Handelskammer: www.handelskammer-magazin.de



Fotos: Jörg Sarbach, ImpakPro/iStock, Anja Schimannek

Traum vom Fliegen 74

Der 36-jährige Eric Acquah wollte eigentlich Pilot werden, hat stattdessen aber das Unternehmen AcquahMeyer Robotics gegründet, das sich auf die robotische Windparkwartung spezialisiert. Erste Drohnen sind bereits im Einsatz, weitere befinden sich in der Entwicklung.

64

Die Sonnentracht GmbH bietet ihrer Belegschaft mittags eine kostenlose Verpflegung an – täglich frisch gekocht, vegetarisch und mit Bio-Produkten aus der Region.



Azubi im Porträt 8

Der 22-jährige Florian Müller schließt in diesem Sommer seine Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker, Fachrichtung Schiffbau, bei der Breddo Dry Docks GmbH in Bremerhaven ab.

Neu im Online-Magazin

Neue Geschäftsmodelle im Eventmanagement

Bremer Eventagenturen mussten während der Pandemie neue Einnahmequellen finden. Diese Herausforderung haben sie gemeistert – mit sehr unterschiedlichen neuen Angeboten.

www.handelskammer-magazin.de

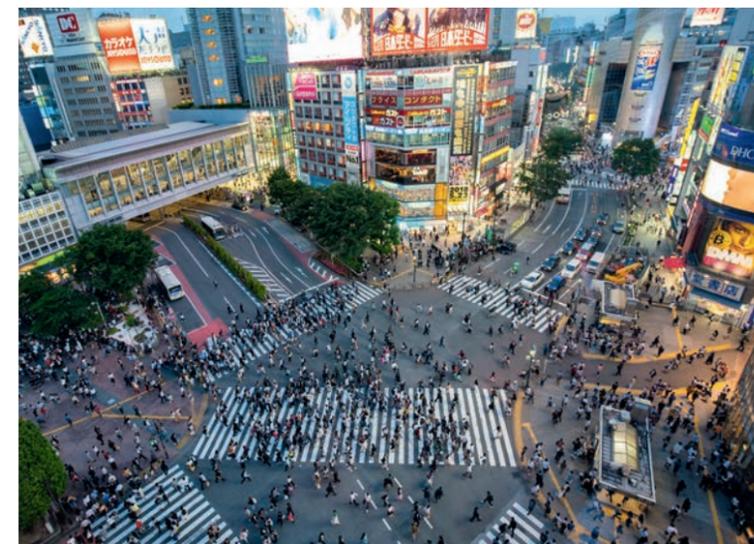


60

Der „Robo Advisor“ Smavesto setzt Künstliche Intelligenz ein, um das angelegte Geld der Kunden nach deren Vorgaben automatisiert zu verwalten. Geschäftsführer Dr. Sascha Otto erklärt im Interview, wie das System funktioniert und warum es vom Handelsblatt zum Testsieger gekürt wurde.

Außenhandel 68

Experten sind sich einig, dass der Handel mit Asien in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Auch Afrika wird seit langem als Kontinent der Chancen gehandelt. Zwei Freihandelsabkommen eröffnen der bremischen Wirtschaft neue Perspektiven für den Handel mit beiden Partnerregionen.



- 3 Der Kommentar
- 6 Gesichter der Wirtschaft
- 72 Impressum

MARKTPLATZ

- 8 Azubi im Porträt
- 10 Die Zeichen stehen auf Erholung
- 12 Bekenntnis zum Standort Bremen

TITEL

- 16 Plenarwahl 2021: Erstmals auch online

DOKUMENTE

- 30 Wahlbekanntmachung
- 33 Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/r „Fachpraktiker/in für Industriemechanik“
- 37 Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/r „Fachpraktiker/in für Informationstechnik“
- 41 Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/r „Fachpraktiker/in im Verkauf“
- 45 Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/r „Fachpraktiker/in für Bürokommunikation“
- 49 Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum/r „Fachpraktiker/in Küche (Beikoch/Beiköchin)“
- 52 Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung von Prüfungen für die „Zusatzqualifikation Europakaufmann/Europakauffrau“

PLENUM

- 54 Aus dem Plenum
- 56 Aus den Ausschüssen

MAGAZIN

- 60 Finanztechnologie „Made in Bremen“
- 64 Best eco-practice: Gutes Essen für gute Arbeit

INFOTHEK

- 68 Perspektiven für den Handel mit Asien und Afrika
- 70 Jubiläen

START-UP DES MONATS

- 74 AcquahMeyer: Den Traum vom Fliegen erfüllt

Gesichter der Wirtschaft

Margret Löbner, 58 Jahre alt
Blockflötenzentrum Bremen

Inhaberin

3 Mitarbeiterinnen

Fotografiert von Jörg Sarbach

Die Hüterin der schönen Klänge

Von Bülstedt nach Badenstedt sind es rund zwölf Kilometer. Margret Löbner geht diesen Weg gerne. Zu Fuß über Wiesen und Feldwege, zusammen mit etwa 50 Schafen und Lämmern. Mehrmals im Jahr begleitet sie einen Schafzüchter, wenn er seine Herde auf eine andere Weide bringt. „Ich mag Schafe, ihr Blöken hat etwas Beruhigendes“, sagt Margret Löbner. Wenn der Züchter mal eine Woche nicht da ist, dann passt sie auf die Herde auf. Sie kann inzwischen melken und scheren.

Margret Löbner ist eine Frau, die mit offenen Ohren durchs Leben geht. Sie ist in der Nähe von Stuttgart aufgewachsen und hat die Schule nach der 10. Klasse abgebrochen. Ihr Interesse galt vielmehr der Musik und den Instrumenten. Nach langer Suche machte sie eine Ausbildung zur Holzblasinstrumentenmacherin bei der Firma Rössler in Schleswig-Holstein. Anschließend arbeitete sie ein halbes Jahr bei einem Blockflötenbauer in Montreal, Kanada.

Als Kind nahm sie bereits an deutsch-französischen Orchesterfreizeiten teil, in Montreal hörte und sprach sie noch einmal viel französisch. „Sprache ist für mich wie Musik“, sagt die 58-Jährige. „Man darf mich auch ruhig verbessern, ich möchte immer weiter lernen.“ Zurück in Deutschland zog sie nach Bremen, weil ihr Freund dort lebte. „Ich war 22 Jahre alt und arbeitslos. Aber abends beim Abwaschen kam die Idee, mich selbstständig zu machen.“ Knapp ein Jahr später gründete sie ihr Fachgeschäft für Reparatur, Neubau und Verkauf von Blockflöten. Dafür nahm sie mutig einen Kredit auf, kaufte Werkzeuge und drei Tonnen Holz. Seit nunmehr 35 Jahren baut sie Blockflöten für Kunden aus aller Welt in ihrem Geschäft in der ehemaligen Borgward-Villa am Osterdeich. „Ein schönes Umfeld, um selbst etwas Schönes zu schaffen“, sagt sie.

Mit den Schafen kam vor etwa sieben Jahren eine weitere schöne Leidenschaft dazu, als die Kinder erwachsen waren und das Haus leiser wurde. Heute hat Margret Löbner in Bülstedt einen Bauwagen, in dem sie wohnt, wenn sie die Schafe hütet. „Ich finde es so schön, in der Natur und bei den Schafen zu sein.“ Andere Klänge, schönes Glück.



Text: Nina Svensson

Aktuelles aus Bremen und Bremerhaven



Foto Antje Schimanke

Azubi im Porträt: Konstruktionsmechaniker Florian Müller

Der 22-jährige Florian Müller schließt in diesem Sommer seine Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker, Fachrichtung Schiffbau, bei der Bredo Dry Docks GmbH in Bremerhaven ab.

Warum haben Sie sich für eine Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker im Schiffbau entschieden?

Nach meinem Abitur 2017 hatte ich mich bei der Deutschen Flugsicherung in Hannover beworben, aber das hat leider nicht geklappt. Meine Großväter waren beide in der Seefahrt, mein Vater arbeitet als Reederei-Inspektor mit der Bredo Dry Docks zusammen – irgendwie war Schiffbau immer ein Thema bei uns. Als es mit der Ausbildung zum Fluglotsen nichts wurde, haben mein Vater und der Geschäftsführer der Werft vorgeschlagen, dass ich dort eine Ausbildung machen könnte. Da mich Technik interessiert und ich gerne einen praktischen Beruf lernen wollte, habe ich mir gedacht: Warum nicht?

Haben Sie die Entscheidung bereut?

Nein, im Gegenteil! Es macht mir echt Spaß, denn jeder Tag ist anders. Wenn ein beschädigtes Schiff in die

Werft kommt, müssen wir genau prüfen, wie und mit welchen Gewerken wir den Schaden reparieren und ob wir zum Beispiel sensible Bereiche wie die Außenhaut öffnen oder nicht. Als Konstruktionsmechaniker muss man auch mal kreativ werden und Lösungen neu denken. Aber das wichtigste ist, dass wir alle als Team zusammenarbeiten, und das läuft bei uns echt richtig gut.

Wo gehen Sie zur Berufsschule?

Ich gehe zwei Tage pro Woche zur Beruflichen Schule für Technik Bremerhaven. Wir haben Fächer wie Englisch und Politik, aber sonst werden wir in Lernfeldern unterrichtet. In unserem Beruf kann man Theorie und Praxis nicht wirklich trennen. Mathematik, Physik, technisches Verständnis, Zeichnen, Vorschriften, Normen – alles hängt immer zusammen und so lernen wir es auch in der Berufsschule. Das gibt uns in der Praxis die Sicherheit, Dinge zu hinterfragen und eigene Wege zu gehen.

Was kommt nach der Ausbildung?

Ab Oktober werde ich Schiffbau und Maritime Technik in Kiel studieren. Nach meinem Studium möchte ich unbedingt eine Zeit lang im Ausland arbeiten, am liebsten auf einer großen Neubauwerft. Ich würde gerne als Konstrukteur entwickeln oder auch in der Bauaufsicht den Bau begleiten und überprüfen. Vielleicht arbeite ich eines Tages auch wieder bei Bredo Dry Docks – es gibt echt so viele Möglichkeiten!

 www.bredo.de

Informationen zur Ausbildung:

 www.handelskammer-bremen.de/konstruktionsmechaniker

Informationen zu allen Berufen im Bereich der Handelskammer:

 www.handelskammer-bremen.de/berufe

Ansprechpartner bei der Handelskammer:

 www.handelskammer-bremen.de/ausbildungsberatung

Namentlich notiert

Matthias Magnor verstärkt den Vorstand der BLG Logistics und übernimmt am 1. Oktober 2021 die Verantwortung für den Geschäftsbereich Contract. Er folgt auf Jens Wollesen, der das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt. Magnor war zuletzt als Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Executive Board bei Hellmann Worldwide Logistics tätig, davor als Chief Executive Officer für die LH Bundeswehr Bekleidungs-gesellschaft.



Das IT-Unternehmen Igel hat seinen Chief Technology Officer **Matthias Haas** zum Geschäftsführer berufen. Er übernimmt dieses Amt gemeinsam mit dem CEO Jed Ayres. Neben den deutschen Standorten verantwortet Haas in dieser neuen Funktion als Mitgeschäftsführer auch alle europäischen Niederlassungen von Igel und vertritt deren Interessen im Board of Directors.

Alexander von Plato hat die Tätigkeit als Geschäftsführer bei der Besecke GmbH & Co. KG aufgenommen und führt das Unternehmen nun gemeinsam mit Christian Kurtz. Von Plato verantwortet Vertrieb und Marketing sowie die kaufmännischen Bereiche. Er bringt Erfahrungen als Geschäftsführer internationaler Unternehmen in der maritimen Industrie, der Luftfahrt und dem industriellen Sondermaschinenbau mit.



Seit Mai ist **André Bösche** als neuer kaufmännischer Geschäftsführer am Bremer Institut für angewandte Strahltechnik GmbH (BIAS) für die Bereiche Finanzen, Organisation und Verwaltung verantwortlich. Zuvor war er für das Deutsche Milchkontor (DMK) tätig. Als Mitglied des Finance Corporate Teams der Babynahrungssparte war er unter anderem in die Neustrukturierung von Vertriebs-einheiten und die Markenintegration eingebunden.

Der Verein Gesundheitswirtschaft Nord-west e.V. hat mit der gebürtigen Aschaf-fenburgerin **Judith Seidel** eine neue Geschäftsführerin bekommen. Sie bringt langjährige Erfahrung im Gesundheitswesen und in der Organisationsentwicklung sowie ein vielseitiges gesundheitspolitisches Netzwerk mit. Der Verein führt Unternehmen, Verbände, Wissenschaft, Wirtschaft und Initiativen aus der nordwestdeutschen Gesundheitswirtschaft zusammen.



Seit Anfang Juli verstärken **Hendrik Mühlenfeld** und **Vincent L. Stefes** den Vorstand der Stefes AG. Damit reagiert das Unternehmen auf das Wachstum der letzten Jahre und richtet die Unternehmensstruktur für die Zukunft aus. Mit Vincent L. Stefes steigt zudem die dritte Generation des 1965 gegründeten Familienunternehmens in die Unternehmensführung rund um den Vorstandsvorsitzenden **Thomas Stefes** ein.



Der Coworking-Space Weserwork in der Bremer Überseestadt expandiert mit einem neuen Standort im Tabakquartier. Parallel löst **Karsten Armgardt** den bisherigen Geschäftsführer Bernhard Havermann ab, der Weserwork vor sieben Jahren aufgebaut hat. Armgardt bringt langjährige Erfahrung auf der Geschäftsführungsebene und im Vertriebsmarketing sowie im sozialen Bereich mit.



Der Akademische Senat der Hochschule Bremen hat den Vorschlag von Rektorin Professor Karin Luckey bestätigt, **Daniel Engelbrecht** zum 1. Oktober 2021 zum neuen Kanzler zu bestellen. Der Richter am Verwaltungsgericht Karlsruhe tritt die Nachfolge von Christiane Claus an, die nach Ende der achtjährigen Amtsperiode in den Ruhestand tritt.



Die Zeichen stehen auf Erholung

Präses Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger haben den Statistischen Jahresbericht 2020 der Handelskammer Bremen vorgestellt. Geprägt wurde der Bericht von der Pandemie: „Das Jahr 2020 war ein herausforderndes Jahr, und es hat zu einem erheblichen Rückgang der bremischen Wirtschaftsleistung geführt“, sagte die Präses.

Der Statistikspiegel zeigt, dass der Einbruch des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes im Land Bremen mit einem Minus von 7,0 Prozent im Jahr 2020 noch deutlich größer war als im Bundesdurchschnitt, wo der Rückgang bei -4,8 Prozent lag. Präses Marahrens-Hashagen: „Die Corona-Pandemie traf die Unternehmen in einer vormals ungeahnten Dimension und forderte die Geschäftsmodelle über alle Branchen hinweg massiv heraus. Die starke Außenhandelsverflechtung Bremens und die weltweit blockierten Lieferketten sorgten im vergangenen Jahr für einen überdurchschnittlichen Einbruch der bremischen Wirtschaftsleistung.“ Aber: Nach Monaten massiver Störungen im internationalen Warenverkehr habe zum Jahresende der wieder anziehende Außenhandel für eine wachsende Dynamik in der Industrie und im produzierenden Gewerbe gesorgt. „Insgesamt stehen



Containerterminal Bremerhaven: Der Außenhandel kurbelt die Wirtschaft an.

die Zeichen klar auf wirtschaftlicher Erholung“, sagt Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger.

Durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen und das Kurzarbeitergeld blieben die negativen Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit bis zum Jahresende verhältnismäßig moderat. Fonger: „Viele Unternehmen haben bereits in der Krise 2008/2009 gelernt, dass es besser ist, die Mitarbeiter zu halten statt abzubauen, um für den Aufschwung bereit zu sein.“

Trotz der erfreulichen Zeichen auf einen dynamischen Aufschwung im Jahr 2021 bleibe die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin mit Risiken behaftet, so Fonger. „Zum einen ist die pandemische Situation immer noch unberechenbar. Zum anderen stellen Lieferengpässe bei Rohstoffen, Materialien und Vorprodukten derzeit einen Hemmschuh für die Entwicklung in der Bauwirtschaft und der Industrieproduktion dar.“

Den Statistischen Jahresbericht 2020 der Handelskammer können Sie hier downloaden:

www.handelskammer-bremen.de/statistischerjahresbericht

JOHANN OSMERS

WÄRME | SANITÄR | KLIMA | KÄLTE

Johann Osmers GmbH & Co. KG
 Auf der Höhe 4 | 28357 Bremen
 Tel. (0421) 871 66 - 0
 Fax (0421) 871 66 - 27
www.johann-osmers.de

VOM FACH AM WERK.
SEIT 1909

+++ TELEGRAMM

Die Unternehmensgruppe **Peper & Söhne** startet den Neubau einer modernen und nachhaltigen Logistikhalle im Bremerhavener Gewerbegebiet Luneort/Reit-hufer. Langfristiger Mieter und alleiniger Nutzer der Immobilie wird der Fliesenhersteller **NordCeram**, der damit seine Präsenz in der Seestadt weiter verstärkt. Der Baubeginn für die Logistikhalle soll voraussichtlich im September erfolgen, die Fertigstellung ist für das zweite Quartal 2022 geplant.

www.peperundsoehne.de www.nordceram.de

Mit dem ersten Spatenstich hat die **Mafi & Trepel Technology GmbH** am 2. Juli die Bauarbeiten für ihr Werk im Bremerhavener Industriegebiet LogInPort eingeläutet. Seit Jahresbeginn ist die rund 137.000 Quadratmeter große Fläche auf dem Carl-Schurz-Gelände erschlossen worden, nun beginnt der Hochbau. Die



Foto: Antje Schirmanke

Erster Spatenstich bei Mafi & Trepel. Von links: Nils Schnorrenberger (BIS Bremerhaven), Senatorin Dr. Claudia Schilling, Werner Berger (Mafi & Trepel Technology), Bremerhavens Oberbürgermeister Melf Grantz und Architekt Andreas Müller.

Mafi & Trepel Technology GmbH wird an ihrem neuen Standort zuerst vorrangig mobile Arbeitsgeräte der Mafi Transport-Systeme GmbH und der Trepel Airport Equipment GmbH herstellen.

www.mt-technology.de

Transport und Logistik seit 1474.

Jetzt auch in Bremen – wir freuen uns auf Sie.





» *Uns war schnell klar, dass wir in Bremen bleiben wollten. Wir haben hier einen Stamm an hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut, die alle eine hohe Identifikation mit Brunel und dem Standort haben.*

Heiner Lammers, Brunel GmbH

Heiner Lammers, Kaufmännischer Geschäftsführer der Brunel GmbH

Bekenntnis zum Standort Bremen

Die Brunel GmbH zieht mit ihrer Hauptverwaltung in den modernisierten Jacobs Tower auf dem ehemaligen Mondelez-Areal an der Weser. Die Anmietung des Gebäudes war der zweitgrößte Vertragsabschluss für eine Büroflächenvermietung im vergangenen Jahr.

Seit 1995 ist die Brunel GmbH mit seiner Hauptverwaltung und einer Niederlassung in Bremen ansässig. Zum 1. Juli ist der Ingenieurdienstleister von der Airport-Stadt in den Jacobs Tower in der Lange-marckstraße gezogen. Die neuen Räumlichkeiten bieten auf einer Fläche von 5.100 Quadratmetern eine moderne Bürolandschaft für die rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bremen.

Mit 45 Standorten und einem Netzwerk von 2.800 Mitarbeitern zählt die Brunel GmbH zu den größten Ingenieurdienstleistern innerhalb der DACH-Region und in Tschechien. „Standort der Hauptverwaltung war von Anfang an Bremen“, erläutert Heiner Lammers, Kaufmännischer Geschäftsführer der Brunel GmbH: „Von hier aus setzen wir sämtliche administrativen Aufgaben

um und betreuen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen sowie Dienst- und Werkverträgen fünfzig Unternehmen der Region, vornehmlich aus den Branchen IT, Schiffbau, Regenerative Energien, Automotive, Life Sciences sowie Maschinen- und Anlagenbau.“

Flexible Arbeitsplatzumgebung für einen wachsenden Markt

Um weiter wachsen zu können, suchte Brunel einen neuen Standort mit moderneren Räumlichkeiten für seine Hauptverwaltung – und entschied sich für den Jacobs Tower. Das dortige Bürogebäude wurde seit Herbst 2019 von der Hanseatischen Projektentwicklung GmbH für die Joh. Jacobs & Co. Gruppe entwickelt und aufwändig saniert. Die Jacobs-

Gruppe setzt das Projekt nun mit der Entwicklung des Nachbargebäudes fort, wo weitere 10.000 Quadratmeter Mietfläche geschaffen werden sollen.

„Die steigende Bedeutung von Themen wie Digitalisierung, Automatisierung oder Nachhaltigkeit sorgt dafür, dass nahezu alle technischen Branchen immer flexibler agieren müssen“, so Lammers. „Entsprechend werden die Themen Arbeitnehmerüberlassung sowie Dienst- und Werkverträge weiter an Relevanz gewinnen.“ Um dieser Nachfrage gerecht werden zu können, steht der Brunel GmbH im Jacobs Tower auf vier Etagen eine moderne und flexibel nutzbare Bürolandschaft zur Verfügung.

„Das Gebäude diente ursprünglich als Röstturm, steht aber seit Jahrzehnten als Bürogebäude zur Verfügung“, berichtet Heiner Lammers. „Ausgehend von unseren Vorstellungen ist es jetzt umfangreich modernisiert worden und bietet uns damit eine optimale Arbeitsumgebung mit hoher Aufenthaltsqualität.“

Verwurzelt in der Hansestadt

Aber hätte Brunel nicht auch nach Frankfurt, Hamburg oder Düsseldorf ziehen können? „Ja, darüber haben wir auch kurz nachgedacht“, berichtet Heiner Lammers. „Aber letztlich war uns schnell klar, dass wir hier in Bremen bleiben wollten. Denn zum einen haben wir hier einen Stamm an hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgebaut, die alle eine hohe Identifikation mit Brunel und dem Standort haben. Und ebenso finden wir hier nach wie vor hervorragend ausgebildete neue Spezialisten.“

Als weitere Faktoren für den Standort Bremen zählt Heiner Lammers die kurzen Wege und den unkomplizierten Draht zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern auf. „Hinzu kommt, dass hier am Standort auch das bundesweite Schulungszentrum von Brunel liegt und wir entsprechend häufig Gäste unterbringen müssen, die in Bremen ein breites Angebot an Hotels vorfinden. Kurz und gut: Das Preis-Leistungsverhältnis vor Ort ist optimal und auf diesem Niveau in keiner anderen deutschen Großstadt zu finden!“

 www.brunel.de



SKODA
SIMPLY CLEVER

DER CLEVERE PLUG-IN-HYBRID





Jetzt Probefahrt vereinbaren

UNSER LEASINGANGEBOT¹ FÜR BUSINESSKUNDEN:

ŠKODA OCTAVIA COMBI AMBITION 1,4 TSI iV 150 kW (204 PS) 6-Gang-Automatik Lane Assist, Geschwindigkeitsbegrenzer, Climatronic 2-Zonen, LED-Scheinwerfer, Lederlenkrad	
Sonderzahlung (netto)	4.500,00 €
Jährliche Fahrleistung	15.000 km
Vertragslaufzeit	24 Monate
Monatliche Leasingrate (netto)	128,00 €
Aktionstarif Wartung & Verschleiß	15,00 €
Monatliche Leasingrate inkl. Wartung & Verschleiß	143,00 €

**Stromverbrauch in kWh/100 km, kombiniert: 11,6;
Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 1,3; CO₂-
Emission in g/km, kombiniert: 30. Effizienzklasse A+.²**

¹ Ein Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Alle Preisangaben zzgl. Mehrwertsteuer und Überführungskosten. Gültig nur für gewerbliche Einzelabnehmer, bei Bestellung bis zum 31.08.2021.
² Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter skoda.de/wltp

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

SCHMIDT + KOCH GmbH
Stresemannstraße 1-7, 28207 Bremen
T 0421 4495-0, str@schmidt-und-koch.de

AUTOHAUS NEUSTADT SCHMIDT + KOCH GmbH
Neuenlander Straße 440, 28201 Bremen
T 0421 8710-0, neu@schmidt-und-koch.de

SCHMIDT + KOCH GmbH
Stresemannstraße 122, 27576 Bremerhaven
T 0471 594-0, bhv@schmidt-und-koch.de

Hochschule Bremerhaven: Auf dem Weg zur „Open University“

Prof. Alexis Papathanassis hat sich mit seinen Arbeiten zum Kreuzfahrt-Tourismus einen Namen gemacht. Nun möchte er dies auch für die Hochschule Bremerhaven erreichen. Als neuer Rektor steht der 46-Jährige vor der Herausforderung, das Lehrangebot auszubauen, einen Rückgang der Studierendenzahlen zu stoppen und eine Trendwende herbeizuführen.

„Auch wenn unsere Mittel nicht so groß sind wie erhofft, bleiben wir bei unseren Wachstumsplänen und dem Ziel, die Zahl der Studierenden von jetzt 2870 bis 2025 auf 3700 zu erhöhen“, kündigt er an. Dafür werde das Studienangebot jetzt attraktiver gestaltet – durch neue Studiengänge und durch eine Modernisierung des vorhandenen Studienangebots.

Das Wort „Vision“ mag Papathanassis nicht, aber er hat einen Plan: „Der Begriff, der unsere Bestrebungen für die Hochschule am besten auf den Punkt bringt, lautet: Open University. Zu dieser Offenheit gehört, dass jeder jeden einzelnen unserer Schritte verfolgen und mit uns darüber diskutieren kann. Dazu gehört auch, dass wir nach außen offen sind – beispielsweise für die Wirtschaft und die Region.“ (wh)



Foto Wolfgang Heumer

Prof. Alexis Papathanassis hält an den Wachstumsplänen der Hochschule Bremerhaven fest.

Das komplette Interview mit Prof. Papathanassis lesen Sie im Online-Magazin der WiBB unter

<https://handelskammer-magazin.de/rektor>



Deutsches Auswandererhaus: Neue Erweiterung richtet Blick auf Migration

Hoffnung, Glück, Erfolg, Scheitern und Armut – Migration hat vielfältige wirtschaftliche Aspekte. Bewegend inszeniert und wissenschaftlich exakt trägt das Deutsche Auswandererhaus seit 16 Jahren zur Versachlichung einer emotionalisierten Debatte bei. Mit der neuen Erweiterung schlägt das Museum die Brücke von der Aus- und Einwanderungsgeschichte zum aktuellen Thema Migration. „Wir wollen nicht nur die Bandbreite der Debatte um Migration in den vergangenen Jahrzehnten zeigen, sondern vor allem zur Versachlichung der Diskussionen beitragen“, sagt Direktorin Dr. Simone Blaschka.

Mit der jüngsten Erweiterung hat das Auswandererhaus der sachlichen Wissensvermittlung noch mehr Raum gegeben. In der neuen „Academy of Comparative Migration Studies“ bündeln die Wissenschaftler und Pädagogen ihre Bildungsprogramme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die Arbeit an Forschungsprojekten. Die Akademie ist auch ein

Angebot an die Wirtschaft, für die das Thema Aus- und Einwanderung auf der Suche nach Fachkräften wieder sehr nahe rückt. Mit der Kombination aus der anrührenden Ausstellung und der wissenschaftlichen Vermittlung von Fakten wird das Museum für Unternehmen zur Eventlocation und zum Seminarzentrum.

„Die Unternehmen greifen immer häufiger auf Arbeitskräfte aus dem Ausland zurück“, sagt Blaschka. „Damit stehen die Firmen auch vor der Aufgabe, die Integration der Zugewanderten und das Miteinander unterschiedlicher Kulturen im Arbeitsalltag zu bewerkstelligen.“ (wh)

Eine ausführliche Beschreibung der Auswandererhaus-Erweiterung finden Sie unter

<https://handelskammer-magazin.de/dah>



MATTHÄI

WIR BAUEN KEINE STRASSEN – WIR VERBINDEN REGIONEN

Die Matthäi-Gruppe ist mit über 2.500 Mitarbeitern an mehr als 50 Standorten in allen Disziplinen des Bauens erfolgreich. Wir errichten leistungsstarke Infrastrukturen, die der Gesellschaft über Generationen wertvolle Dienste leisten. Mit Wissen, Weitblick und Verantwortung entstehen dadurch Bauwerke, deren Nutzen weit über ihre Funktion hinausreicht. Darum haben wir bei jedem unserer Projekte immer den Menschen im Blick.

[karriere.matthaei.de](https://www.matthaei.de)
www.matthaei.de

TITEL

Plenarwahl 2021:

Neu: auch online wählen

Alle drei Jahre wählen die Bremer und Bremerhavener Unternehmerinnen und Unternehmer einen Teil ihres Handelskammer-Plenums neu. Die nächste Plenarwahl steht jetzt unmittelbar bevor. Die wahlberechtigten Kammermitglieder sind aufgerufen, ihre Vertreter für das höchste Gremium der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven zu bestimmen.

Gewählt wird in zwei Wahlbezirken (Stadt Bremen, Stadt Bremerhaven) getrennt nach Wirtschaftsbranchen in Wahlgruppen.

Mit ihrer Stimme entscheiden die Mitglieder der Handelskammer, wer die Interessen der gewerblichen Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven vertritt und durchsetzt. Diese Wahl gibt die Möglichkeit, die Arbeit der Handelskammer wesentlich mitzugestalten. Auf den folgenden Seiten stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich um einen Sitz im Plenum bewerben, in Wort und Bild vor.

Das Plenum

In den meisten deutschen Kammern heißt das oberste Gremium der Selbstverwaltung der Wirtschaft Vollversammlung. Im Land Bremen hat sich dagegen in hanseatischer Tradition die lateinische Variante erhalten: An der Weser gibt es deshalb das Plenum. Es wählt – jeweils zu Beginn der neuen Amtsperiode – aus seiner Mitte die oder den Präses und die Vizepräses. In seiner Zusammensetzung spiegelt das Plenum die Wirtschaftsstruktur Bremens und Bremerhavens wider.

Die Funktion des Plenums

Das Plenum ist das höchste Organ der Handelskammer, es ist das „Parlament der Wirtschaft“. Im Sinne einer gelebten Selbstverwaltung bestimmen seine Mitglieder Ausrichtung, Umfang und Richtlinien der Kammerarbeit. Sie achten auf Ausgewogenheit und vertreten gegenüber Politik und Verwaltung das Gesamtinteresse der bremischen Wirtschaft. Dabei geht es zum Beispiel um die Entwicklung der Innenstädte und Stadtteilzentren in Bremen und Bremerhaven, um gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und den Fachkräftenachwuchs oder auch um die Verkehrsinfrastruktur oder die Innovationsförderung.

Die Plenarmitglieder

Das Plenum besteht aus bis zu 60 Mitgliedern. 52 Mitglieder werden in unmittelbarer Wahl von den Kammerzugehörigen gewählt (40 Mitglieder im Wahlbezirk Bremen und 12 Mitglieder im Wahlbezirk Bremerhaven). Bis zu 8 Mitglieder können von den unmittelbar gewählten Mitgliedern kooptiert werden (mittelbare Wahl). Alle drei Jahre wird die Hälfte der Mitglieder neu gewählt. Im Wahlbezirk Stadt Bremen sind 20 Mitglieder und im Wahlbezirk Stadt Bremerhaven sechs Mitglieder zu bestimmen. Im Wahlbezirk Bremerhaven finden Ergänzungswahlen 2021 in den folgenden Wahlgruppen statt: Wahlgruppe 1 (Industrie), Wahlgruppe 4 (Einzelhandel, Handelsvertreter), Wahlgruppe 5 (Gastgewerbe, Tourismus) und Wahlgruppe 9 (Sonstige Dienstleistungen). Da die Amtszeiten der Vertreter der

anderen Wahlgruppen erst im Jahr 2024 enden, wird dort 2024 wieder gewählt. Das Wahlverfahren ist in der Wahlordnung vom 14. Dezember 2020 geregelt. Die Amtszeit beträgt jeweils sechs Jahre.

Wahlverfahren, Wahlfrist

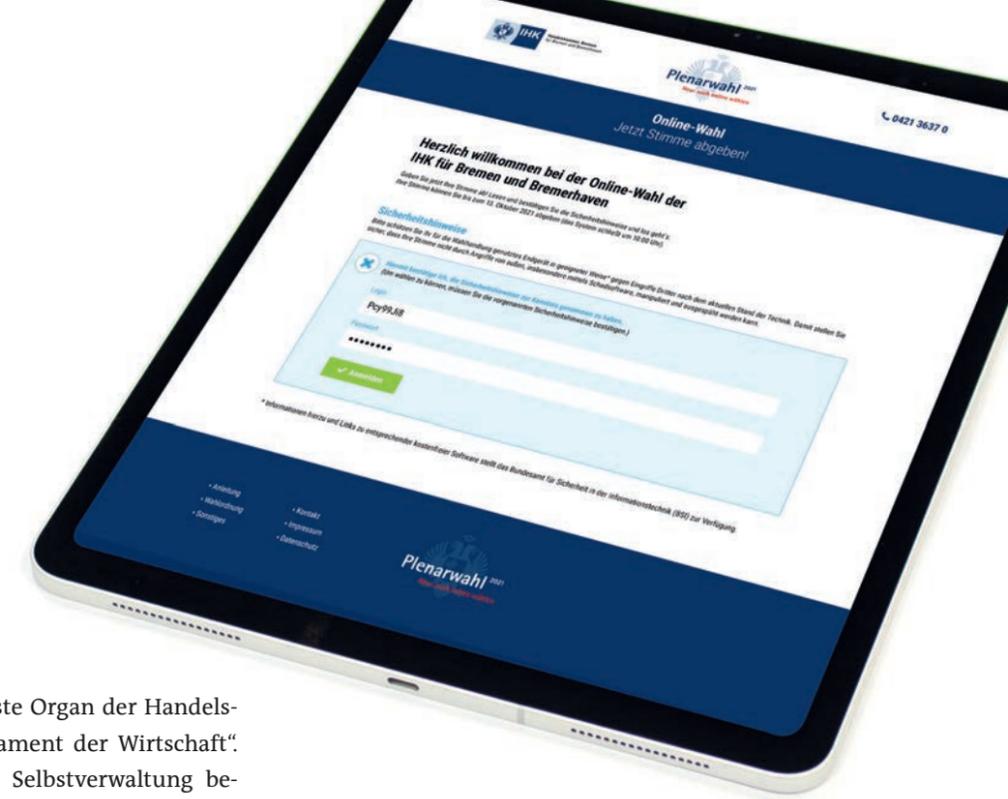
Bisher gab es die Möglichkeit der Briefwahl. Zum ersten Mal können die Kandidatinnen und Kandidaten in diesem Jahr auch durch eine Onlinewahl gewählt werden. Die Wahlunterlagen (Zugangsdaten für die elektronische Wahl und die Briefwahlunterlagen) gehen den Wahlberechtigten rechtzeitig im September 2021 zu. Der letzte Termin für die Onlinewahl (Speicherung auf dem Wahlserver) oder den Eingang der Stimmzettel bei der Kammer (Standort Bremen: Haus Schütting, Am Markt 13, 28195 Bremen oder Standort Bremerhaven: Friedrich-Ebert-Straße 6, 27570 Bremerhaven) ist der 13. Oktober 2021, 10:00 Uhr.

Alle Informationen zur Plenarwahl 2021 finden Sie auf der Webseite der Handelskammer unter

www.handelskammer-bremen.de/plenarwahl2021

und im Online-Magazin der Handelskammer unter

www.handelskammer-magazin.de



Wir kandidieren – Stimmen Sie ab!

Die Kandidatinnen und Kandidaten für das Plenum der Handelskammer sind nach Wirtschaftsbranchen in verschiedenen Wahlgruppen aufgestellt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Zusammensetzung des Plenums die Wirtschaftsstruktur Bremens und Bremerhavens widerspiegelt.

Die Einteilung und Gewichtung der Wahlgruppen werden regelmäßig überprüft. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind in ihren Wahlgruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Sie stellen sich Ihnen auf den folgenden Seiten mit Bild und eigenen Statements vor.

Nehmen Sie Einfluss und geben Ihre Stimme für Ihre Favoritin oder Ihren Favoriten ab!

Fotos: Frank Pusch

WAHLBEZIRK BREMEN

WAHLBEZIRK BREMEN WAHLGRUPPE 1 INDUSTRIE



Jens Ahlers
Werksleiter
KSB Service GmbH

Für mich eines der wichtigsten Themen für die Zukunft von Bremen und Deutschland ist die schulische und berufliche Ausbildung der Jugendlichen. Hier müssen wir gemeinsam alternative Angebote neben der Regelschule bieten, welche die Jugendlichen in ihren Stärken und Schwächen unterstützen. Speziell auch auf die Stärken gilt es einzugehen, um diese weiter zu fördern und entsprechend einzusetzen. Insgesamt müssen wir auch die Kinder aus sozial benachteiligten Familien fördern und spezielle Angebote erarbeiten, um hier eine breite Basis für ein Wachstum zu schaffen. All dies natürlich verbunden mit einer sich stark veränderten digitalisierten Welt.



Dr. Christian Frank
CEO / Vorstandsvorsitzender
Sikora AG

Die Förderung der lokalen Industriestruktur und die Umsetzung der Interessen der Bremer und Bremerhavener Industrie und industrienahen Dienstleistungen sind ein zentrales Anliegen meiner Kandidatur für das Plenum der Handelskammer. Dazu gehört mein Einsatz für eine stärkere Verbindung von Industrie, insbesondere Mittelstand, Forschung und Lehre zur Entwicklung von zukunftsweisenden Technologien im Land Bremen. Eine starke Wirtschaft in allen Bereichen ist der Garant dafür, dass vor allem die junge Generation in Bremen und Bremerhaven eine Perspektive hat.



Oliver Groß
Vorstandsvorsitzender
Nehlsen Aktiengesellschaft

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, weil ich mich dafür einsetzen möchte, dass die Wirtschaftsstandorte Bremen und Bremerhaven weiter gestärkt und ausgebaut werden. Aus der Historie unseres fast 100-jährigen Unternehmens heraus liegt mir die Region besonders am Herzen und ich möchte dazu beitragen, den Standort Bremen auch für die nächsten Generationen zu sichern. In einer aktiven Mitarbeit sehe ich meine Möglichkeiten, die Kammer als erste Netzwerkorganisation der Wirtschaft für die Interessenvertretung der Unternehmen in Bremen und Bremerhaven zu unterstützen.



Angelika Saacke-Lumper
Generalbevollmächtigte
H. Saacke GmbH & Co. KG

Als Gesellschafterin eines mittelständischen, global agierenden Maschinenbauunternehmens kandidiere ich erneut für das Plenum der Handelskammer. Bremens mittelständische Industrie und sein produzierendes Gewerbe brauchen eine starke Stimme. Damit die in Jahrzehnten gewachsenen mittelständischen Strukturen Bremens auch in Zukunft erhalten bleiben, werde ich mich im Plenum der Handelskammer aktiv für den Wirtschaftsstandort Bremen und die Unabhängigkeit der Hansestadt einsetzen und dazu beitragen, dass das Gremium ein ernstzunehmender Partner für Politik und Verwaltung bleibt. Bitte unterstützen Sie mich!



Dr. Michael Winkler
Geschäftsführer
Hella Fahrzeugkomponenten GmbH

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, weil mir Wirtschaft und Industrie im Lande Bremen am Herzen liegen. Mit der HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH (HFK) sind wir Bremen seit 60 Jahren treu. Im weltweiten Standort-Wettbewerb muss unser Bundesland überzeugen mit kompetenten Mitarbeitern, mit flexiblen Behörden, fließendem Verkehr, moderner IT-Infrastruktur und positiver Dynamik. Gern möchte ich hierzu frische Ideen ins Plenum einbringen. Über Ihr Vertrauen würde ich mich sehr freuen!

1

WAHLBEZIRK BREMEN WAHLGRUPPE 2 GROSS- UND AUSSENHANDEL



Verena Grewe
Geschäftsführerin
Kommanditgesellschaft Arthur Behrens
Elektronische Bauteile GmbH & Co.

Seit sechs Jahren bin ich Mitglied im Plenum der Handelskammer. Als Geschäftsführerin eines Importbetriebes war das Engagement im Außenwirtschaftsausschuss der Handelskammer Bremen nur logisch, auch bin ich in den Außenwirtschaftsausschuss des DIHK entsandt. „Fachkräftesicherung“ ist mein besonderes Anliegen; als Ausbildungsbetrieb tragen wir dazu bei, aber ich möchte mich auch für eine Stärkung der Dualen Ausbildung im öffentlichen Bewusstsein engagieren. Und in meiner vergangenen Amtszeit hat sich ein weiteres dringendes Anliegen ergeben: Die Defizite der Kinderbetreuung in Bremen! Hier ist die Stimme der Kammer im Interesse der Betriebe und ihrer Mitarbeiter unverzichtbar.



Nicolas Carl Sebastian Helms
Geschäftsführender Gesellschafter
C. Melchers GmbH & Co. KG

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, um die Belange des Groß- und Außenhandels zu vertreten. Ich trete ein für den Abbau der bürokratischen Strukturen sowie für eine internationale Sichtweise auf wirtschaftliche Belange. Der Standort Bremen soll auch durch mein aktives Mitwirken positiv ausgebaut werden. Trotz meiner starken Bremer Verwurzelung fühle und handle ich als Europäer.

2

2



Christian Leopold
Geschäftsführender Gesellschafter
CHS Container Handel GmbH

Der bremische Mittelstand ist der Motor unserer Wirtschaft: Wir sind innovativ, ausbildungs-, forschungs- und exportstark! Mittelständler und Familienunternehmen sind der Garant für Beschäftigung, Stabilität und Fortschritt. Ich möchte dem Mittelstand und insbesondere der jungen Nachfolger-Generation eine Stimme geben und dafür eintreten, mutige Ideen und Visionen umzusetzen und nachhaltige Impulse zu setzen! Denn wir gemeinsam gestalten die zukünftige Wirtschaft.

2



Max Roggemann
Geschäftsführender Gesellschafter
Enno Roggemann GmbH & Co. KG

Als gebürtiger Bremer liegt mir unsere Heimatstadt sehr am Herzen. Die Handelskammer ist eine unverzichtbare Institution, um unsere Interessen als mittelständische bremische Wirtschaft zu vertreten. Wichtig ist mir für Bremen als Hafen- und Logistikstandort auch zukünftig eine leistungsfähige Infrastruktur (Gewerbeflächen, Straßen...), die den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht wird. Daran möchte ich gerne im Plenum der Handelskammer aktiv mitwirken und würde mich sehr über Ihre Stimme freuen.

2



Michael F. Schütte
Geschäftsführender Gesellschafter
Joh. Gottfr. Schütte GmbH & Co. KG

Bürgerschaftliches Engagement ist in der heutigen Zeit besonders wichtig, gerade auch für uns Familienunternehmer. Das ist umso nötiger, als unser gegenwärtiger Bremer Senat mit „Wirtschaft“ nur wenig anfangen kann. Die Kammer ist für mich das wichtigste Sprachrohr der mittelständischen Wirtschaft, deshalb kandidiere ich zum Plenum. Dort möchte ich mich für die Interessen der Wirtschaft und für die Belange des Groß- und Außenhandels einsetzen.

2



Michael Vinnen
Geschäftsführender Gesellschafter
F. A. Vinnen & Co. (GmbH & Co. KG)

Im Plenum der Handelskammer Bremen sollten auch die Bremer Reedereien vertreten sein. Als Vorsitzender des Bremer Rhedervereins bitte ich um Ihre Stimme. Buten un Binnen, Wagen un Winnen, wählt Michael Vinnen.

3



Philipp Wacker
Geschäftsführer
Berthold Vollers GmbH

Der Wirtschaftsstandort Bremen und seine Menschen sind für mich, mit Wurzeln in einer schwäbischen Kaufmannsfamilie, zur wahren Perle im Norden und Heimat geworden. Die Entscheidungen von heute sind die Grundlagen für den Erfolg der nächsten Unternehmensgeneration. Ich bin der Meinung, dass die Bedürfnisse unserer zentralen Branche noch besser wahrgenommen werden müssen. Das Umfeld für Investitionen bedarf einer attraktiven Gestaltung, und Infrastrukturprojekte dürfen nicht länger warten. Um zur Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen beitragen zu können, möchte ich im Plenum der Handelskammer die Interessen der Bremer Logistikunternehmen vertreten – von der internationalen Spedition bis zum mittelständischen Taxiunternehmer.

3

WAHLBEZIRK BREMEN
WAHLGRUPPE 3
SCHIFFFAHRT, VERKEHR



Eduard Dubbers-Albrecht
Geschäftsführender Gesellschafter
Ipsen Logistics Holding GmbH & Co. KG

Die Handelskammer hat in Bremen eine große Bedeutung. Sie hat diese Bedeutung, weil sich Vertreter der Wirtschaft in der Handelskammer ehrenamtlich engagieren, sich zu Wort melden. Genau das ist mein Anliegen. Ich möchte mich zu Wort melden, möchte Einfluss nehmen können. Dies alles für „meinen“ Bereich, die Hafen- und Logistikwirtschaft. Dafür brennt das Feuer in mir. Ich werde mich für die Hafen- und Logistikwirtschaft Bremens mit vollem Engagement einsetzen. Es geht um unsere gemeinsame Zukunft. Im Sinne Bremens.

3



Andreas Knöbig
Geschäftsführer
Carl Ungewitter Trinidad Lake Asphalt
GmbH & Co. KG

Ich bin Bremer und darf ein Familienunternehmen fortführen, das über 140 Jahre in Bremen ansässig ist. In der Handelskammer bin ich bereits seit 20 Jahren ehrenamtlich tätig. Nun möchte ich mich weiter für unseren Standort einsetzen, zu dem unser Unternehmen konsequent steht. Dies betrifft vor allem Infrastrukturmaßnahmen. Ich bin davon überzeugt, dass meine Arbeit im Plenum der Handelskammer hierfür die richtige Wahl ist. Ich möchte Sie daher um Ihre Stimme bitten, damit ich Ihre und unsere Anforderungen an den Standort Bremen in Ihrem Sinne vertreten darf.

3

WAHLBEZIRK BREMEN
WAHLGRUPPE 4
EINZELHANDEL, HANDELSVERTRETER



Bernhard Christian Conrad
Geschäftsführer
Conrad-Hydrokulturen-Vertriebsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

Eigenständigkeit der „Bremer Wirtschaft“ mittels erstmaliger Bundesgartenschau in der #Waller_Feldmarsch per Masterplanvorschlag hervorrufen: Seilbahn auf Bremens höchsten Punkt; Kaisenhäuser für Gewerbe, Manufaktur & Kunst, Hobby etc., Sharing-Station, Co-Working, Tiere; Kutschen ab Bf-Walle; Kanäle mit Aqua-/Hydroponic gestalten. Zukunftsweisen- Freizeitattributionen wie Urbangardening installieren. „Freifunk“ via Satellit auch für dortige Freizeitleiter! „Haus der Selbständigen“ (derzeit Schütting; zukünftig Begegnungsstätte) vorübergehend für Innenraumbegrünung; „Haus der Bürger“ mit Dachbegrünung. „Bausünden“ in der City für Stadtbegrünung mit nostalgischen Buden entfernen. Ausführlicher in Facebook > @WallBUGA + @Rettet die Bremer Kaisenhäuser.

4



Marita Dewitz
Inhaberin
Albatros-Apotheke Marita Dewitz e.K.

Warum ich kandidiere? Ich bin davon überzeugt, dass die Quartiere und der inhabergeführte Einzelhandel im Plenum vertreten sein sollten. Als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Politik sollte die Handelskammer die Interessen aller Wirtschaftszweige abbilden. Der Einzelhandel benötigt Konzepte gegen Leerstände in der City und an den Randlagen sowie Unterstützung bei der Umsetzung der Digitalisierung. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass der Einzelhandel als Frequenzbringer wahrgenommen und „Kauf in Bremen“ wieder attraktiv wird.

4



4

Susanne Gerlach
Geschäftsführerin
Böttcherstraße GmbH

Seit 1995 leite ich die Geschicke der Böttcherstraße und beobachte die Entwicklung des Einzelhandels. Der stationäre Einzelhandel prägt das Bild jedes Stadtteils – von der Grundversorgung bis zum Nischenangebot muss der Mix stimmen. Ich möchte dieses wichtige Wirtschaftssegment in der Wahrnehmung der politischen Entscheidungsträger stärken und sehe die Mitarbeit im Plenum der Handelskammer als Möglichkeit, die Interessen des Bremischen Einzelhandels – besonders auch der Einzelunternehmen – wirkungsvoll zu vertreten.



Dennis Witthus
Geschäftsführer
Witthus Heimtex Fachmarkt GmbH

Die Bremer Wirtschaft braucht eine starke Stimme, die den Einzelhandel in unserer Stadt vertritt. Als Einzelhändler aus Blumenthal stehe ich insbesondere dafür, dass die Kammer sich neben der Innenstadt auch für starke Stadtteilzentren einsetzt. Die Menschen in unserer Stadt möchten auch in ihren Stadtteilen vor Ort gute Einkaufsmöglichkeiten haben. Weiterhin liegen mir die Dienstleistungsorientierung sowie möglichst niedrige Beiträge der Handelskammer am Herzen.

4

WAHLBEZIRK BREMEN – WAHLGRUPPE 5 – GASTGEWERBE, TOURISMUS



Frank Bauchwitz
Hoteldirektor
Sol Meliá Deutschland GmbH
Inside Bremen

Gerne engagiere ich mich im Plenum mit meinem persönlichen Netzwerk, um unsere Branche Wahlgruppe 5 „Gastgewerbe, Tourismus“ sowie die Handelskammer und damit die Bremer Wirtschaft zu unterstützen.

5



Andreas Hoetzel
Gesellschafter
Restaurant Osteria
Savino Pinto & Andreas Hoetzel GbR

Die Gastronomie braucht eine Stimme im Plenum der Handelskammer. Darum bewerbe ich mich. Ich meine, die Relevanz der Gastronomie als Branche muss gestärkt werden. In der Handelskammer und in der politischen Öffentlichkeit. Sie muss als Akteur wahrgenommen und miteinbezogen werden, wenn es um die Gestaltung der Bedingungen geht, die den Rahmen für unsere wirtschaftliche Existenz bilden. Die Aufräumarbeiten nach zwei Lockdowns haben erst begonnen. Wir wissen nicht, was uns noch bevorsteht. Verschuldung und erheblicher Personalmangel sind Themen, die viele akut bewegen. Dafür braucht es eine Stimme der Gastronomie. Ich bitte um Ihre Stimme.

5



Marc Rohe
Geschäftsführer
Unique by Atlantic Hotels Management GmbH

Ich kandidiere, weil gerade nach der Pandemie unsere Region noch stärker und attraktiver werden muss. Ich möchte das Ansehen der Gastronomie und Hotellerie wieder erhöhen und die Wertigkeit der Dienstleistungsberufe fördern. Der Fachkräftemangel wird zum größten Problem unserer Branche, und ich werde Lösungen entwickeln, um dem entgegenzutreten. Wir haben als ATLANTIC Hotels mit der Initiative „Bremen impft“ bewiesen, dass wir gemeinsam den Unterschied machen können, diesen Spirit gilt es nun weiter zu nutzen.

5

WAHLBEZIRK BREMEN WAHLGRUPPE 6 KREDIT- UND VERSICHERUNGS- GEWERBE



André Grobien
Persönlich haftender Gesellschafter
Lampe & Schwartz KG

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, weil mir die gesicherte Entwicklung der Bremer Wirtschaft wichtig ist und die Handelskammer erstes Sprachrohr und Garant für sichere Rahmenbedingungen bleiben muss. Neue Regulierungsanforderungen schränken den Aktionsradius der Kredit- und Versicherungsbranche stetig ein. Werthaltige Beratung und Lösungsfindung für Kunden zur Liquiditäts- und Risikoabsicherung müssen gewährleistet bleiben – für Wachstum und Kontinuität. Beide Wirtschaftszweige stellen zudem Arbeits- und Ausbildungsplätze und sind somit wichtiger Geschäftspartner und Teil der bremischen Wirtschaft zugleich.

6

6



Philipp Reinermann
Geschäftsführer
Karl W. Blome GmbH

Ich kandidiere, weil ich es wichtig finde, dass sich auch die junge Generation für die bremische Wirtschaft einsetzt. Gerade jetzt ist es entscheidend, regionale Projekte mit innovativen und zukunftsweisenden Ideen voranzubringen. Ich möchte dazu beitragen, dass Probleme nicht nur diskutiert, sondern auch passende Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

6



George C. Muhle
Geschäftsführer
Atermann König & Pavenstedt GmbH & Co. KG

Die Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven hat mit der Handelskammer die so wichtige und starke außerparlamentarische Stimme. Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, um mich neben meinem Engagement als Vorsitzendem des Mittelstands Ausschusses der Handelskammer noch intensiver für diese starke Wirtschaftsstimme einzusetzen. Aus tiefer Überzeugung stehe ich als Unternehmer für aktives bürgerliches Engagement im Sinne einer strategisch klugen Weiterentwicklung unseres fragilen Wirtschaftsraumes.

6

6

WAHLBEZIRK BREMEN
WAHLGRUPPE 7
MEDIEN, KOMMUNIKATION,
INFORMATIONSTECHNOLOGIEN



7

Matthias Hill
 Geschäftsführer
 Hill Media GmbH

Meine Kandidatur für einen Sitz im Plenum der Handelskammer ist mir ein sehr persönliches Anliegen. Ich bin gebürtiger, gefühlt und gedanklich überzeugter, kritischer und liebender Bremer. Daher möchte ich gern meine berufliche Erfahrung dazu nutzen, die vielen einzigartigen Stärken Bremens sichtbar zu machen und gezielt zu kommunizieren. Sei es nun in der Wirtschaft, der Kunst, in der Stadtkultur oder der Raumfahrt (einer meiner beruflichen Schwerpunkte). In der Handelskammer sehe ich dafür ein ideales Umfeld.



7

Christiane Niebuhr-Redder
 Geschäftsführerin
 WEBMEN INTERNET GmbH

Ich mache mich seit Jahren im Ausschuss IT, Design und Medien der Handelskammer stark für eine enge Zusammenarbeit der bremischen Unternehmen mit Schulen, Hochschulen und Universitäten. Mit unseren Firmen WebMen, izdm, Sourcing Management und im ehrenamtlichen Engagement fördere und informiere ich junge Menschen durch Praktika, Patenschaften und Ausbildung. Mit meiner Kandidatur für das Plenum der Handelskammer will ich noch mehr als bisher dazu beitragen, qualifizierte Fachkräfte an unser Bundesland zu binden und unser Innovationspotential voll zu entfalten.



9

WAHLBEZIRK BREMEN
WAHLGRUPPE 9
SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

Susanne Diekhöner
 Prokuristin
 DD Die Denkfabrik Forschungs und
 Entwicklungs GmbH

Ich bewerbe mich um einen Platz im Plenum der Handelskammer Bremen, weil ich das „Parlament der Wirtschaft“ in seinem angestrebten Bemühen einer „ideologiefreien“ Politik in allen Belangen der regionalen Wirtschaft unterstützen möchte. Insbesondere die Entwicklung der Bremer Innenstadt, der überfällige Bürokratieabbau und die stärkere Digitalisierung der KMU liegen mir am Herzen.



9

Wilken Herzberg
 Gesellschafter
 Justus Wohltmann oHG

Neben einer starken wirtschaftlichen Entwicklung in einem von Veränderungen geprägten Umfeld ist mir die positive Wahrnehmung Bremens über die Grenzen der Region hinaus ein wichtiges Anliegen. Eine herausragende Aufgabe sehe ich in der künftigen Entwicklung Bremens als wachsende Stadt mit einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsplanung sowie in der Gestaltung der Bremer Innenstadt, die vor großen Veränderungen steht. Diesen Herausforderungen möchte ich mich stellen und kandidiere daher für das Plenum der Handelskammer.

WAHLBEZIRK BREMEN
WAHLGRUPPE 8
ENERGIEWIRTSCHAFT,
ERNEUERBARE ENERGIEN



8

Olaf Hermes
 Mitglied des Vorstands
 swb AG

Für das Plenum der Handelskammer kandidiere ich, weil ich mich dafür einsetzen möchte, dass gerade in der jetzigen Situation wirtschaftliches und städtisches Wachstum weiter Hand in Hand erfolgen. Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Digitalisierung sind dazugehörige Aufgaben. Viele Branchen stehen aufgrund der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen. Es kommt darauf an, dass der Wirtschaftsstandort Bremen zusammensteht. Hierzu möchte ich beitragen.



8

Dr. Marcel Krämer
 Geschäftsführer
 Gemeinschaftskraftwerk Bremen
 Verwaltungsgesellschaft mbH

Für das Plenum der Handelskammer kandidiere ich, weil Bremen eine starke und deutliche Stimme der Wirtschaft braucht. Gerade nach Überwindung der Pandemiezeit möchte ich einen Beitrag leisten, um die kommenden Herausforderungen anzunehmen. Bremen als großer Wirtschaftsstandort mit Perspektiven soll auch weiter eine erste Adresse im Norden bleiben.



9

Marcel Linnemann
 Prokurist
 Justus Grosse Real Estate GmbH

Als Entwickler und Betreiber von Immobilien habe ich großes Interesse daran, die Zukunft unserer Stadt aktiv mitzugestalten. Dabei ist mir wichtig, sich stetig weiterzuentwickeln. Die Zeit der Pandemie verstehe ich als Chance, verstaubte Gewohnheiten zu überprüfen und zu erneuern. Stillstand ist für mich keine Lösung, und Gründe, warum etwas nicht geht, findet man immer. Meine Motivation zur Kandidatur für das Plenum der Handelskammer ist, innovative Lösungen für die Stadt zu entwickeln.



9

Olaf Mosel
 Geschäftsführender Gesellschafter
 M Projekt Bremen GmbH & Co. KG

Ich möchte meine jahrzehntelangen Erfahrungen, gerade im Bereich bauwirtschaftlicher Prozesse und öffentlicher Verwaltungsverfahren, in die Plenumsarbeit einbringen und in konstruktiven Dialogen zur Diskussion stellen, um so für die Bremer Wirtschaft in den genannten Prozessen Optimierungen zu erreichen. Mein Engagement gerade im Hinblick auf die Verbesserung politischer und behördlicher Verfahren findet seinen Ausdruck gleichfalls in meinem jahrelangen aktiven Mitwirken in der ARGE Freier Wohnungsbau und darüber hinaus in unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Freien Hansestadt Bremen.



9

Christoph Peper
 Geschäftsführender Gesellschafter
 Peper & Söhne Projekt GmbH

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, weil ich der jüngeren und nächsten Generation eine Stimme geben möchte, den Stellenwert der Handelskammer gegenüber dem Rathaus erhöhen und den Wert der Wirtschaft in der Gesellschaft deutlich machen möchte.



Peter Räsch
Geschäftsführer
Bremer Bühnenhaus GmbH

MITTELSTAND BEDROHT?
BÜRGER IN NOT.
Wer meckert und gleichzeitig handelt,
ist Unternehmer(in).
Wer meckert, ohne was
zu unternehmen,
der wird behandelt.



Christoph Sakuth
Geschäftsführender Gesellschafter
Gebrüder Rausch Hausbau GmbH & Co. KG

Seit über 20 Jahren bin ich in der Bremer Immobilienwirtschaft tätig. Bei meiner mit Freude ausgeführten Bauträgertätigkeit stelle ich immer häufiger strukturelle Probleme fest. Es sind administrative Hemmnisse abzubauen, lang gestreckte Verfahrensabläufe zu beschleunigen und entscheidungsarme Stellen umzubauen. Nur so wird ein Ausbremsen der Handelnden und Kreativen vermieden. Wir müssen effizienter werden. Ein „abkupfern“ von Ideen anderer Städte, ohne ergebnisoffene ideologiefreie Eignungsprüfung, kann nicht die Lösung sein. Hierfür möchte ich als Unternehmer im Interessenverband streiten.



Christian Seidenstücker
Vorstand / CEO
JOKE Event AG

Mit meiner Kandidatur für das Plenum der Handelskammer Bremen möchte ich Flagge zeigen als engagierter Unternehmer und Vertreter der Veranstaltungswirtschaft, dem sechstgrößten Wirtschaftszweig in Deutschland. Unsere Initiative „Bremen impft“ hat gezeigt, dass Wirtschaft und Politik sehr erfolgreich auch über ideologische Grenzen hinweg zusammenarbeiten können, um den Wirtschaftsstandort Bremen im Interesse aller nachhaltig zu stärken. Dafür möchte ich mich im Plenum der Handelskammer Bremen aktiv einbringen.



Tobias Stuber
Vorstandsmitglied
UHY Deutschland AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Bremen

Dank meiner langjährigen Erfahrung als Wirtschaftsprüfer weiß ich um die Belange inhabergeführter Unternehmen und Selbstständiger. Das Vorankommen des Bremer Mittelstandes darf nicht gebremst werden. Daher vertrete ich ganz klar die Meinung, dass die Handelskammer in der Öffentlichkeit deutlich lauter, aktiver und leidenschaftlicher werden muss. Unternehmertum heißt, Visionen und Ideen in die Tat umsetzen. Die Interessen von Unternehmensinhabern und gerade auch kleineren Firmen brauchen dringend mehr Aufmerksamkeit. Ich übernehme Verantwortung, mit meiner pragmatischen und ehrlichen Herangehensweise werde ich Ihnen mehr Gehör verschaffen.



Alexander Witte
Geschäftsführender Gesellschafter
EARLY BRANDS GmbH

Mit mir wählen Sie Zukunft. Für eine innovative Handelskammer, die am Puls der Zeit ist. Ich setze mich ein, die Innovationskraft unserer Mitgliedsunternehmen und unserer Kammer nach vorne zu bringen. Lassen Sie uns mutig vorangehen, Chancen früher erkennen, unsere Unternehmen stark machen. Damit Erfolg im digitalen Zeitalter gelingt.



Julius Kramer
Geschäftsführer
J.H.K. Anlagenbau und Industrieservice GmbH & Co. KG Bremerhaven

Als gebürtiger Bremerhavener liegt mir die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Metropolregion Bremerhaven und Bremen am Herzen. Um an der weiteren Entfaltung des Potenzials dieser Region engagiert mitzuwirken, kandidiere ich für das Plenum der Handelskammer. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass eine starke und vielfältige Kammer als Botschafter der Unternehmen die notwendigen Veränderungsprozesse in unserer Region aktiv begleitet.



Dr. Addissou Lothar Makonnen
Geschäftsführer
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH

Ich kandidiere, weil in Zeiten großer Umbrüche das persönliche und ehrenamtliche Engagement wichtig ist. Als Vertreter eines Dienstleistungsunternehmens der Kreislauf-, Energie- und Wasserwirtschaft möchte ich, dass die Wirtschaftsstandorte Bremerhaven und Bremen weiter gestärkt werden. In der Vollversammlung möchte ich mich für die lokalen Belange unserer Region überbetrieblich einsetzen.

WAHLBEZIRK BREMERHAVEN

WAHLBEZIRK BREMERHAVEN WAHLGRUPPE 1 INDUSTRIE



Thorsten Rönner
Geschäftsführer
BREDO DRY DOCKS GmbH

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, weil ich mich dafür einsetzen möchte, dass die für unsere Region wichtige Hafenindustrie in unseren Städten gestärkt wird und bei zukünftigen politischen Entscheidungen adäquat berücksichtigt wird. Weiter setze ich mich für eine nachhaltige Offshore-Wind- und Wasserstoffbranche sowie eine starke Werftenlandschaft ein. Die Aus- und Weiterbildung junger Menschen möchte ich in der Funktion als Mitglied des Plenums fördern.

WAHLBEZIRK BREMERHAVEN
WAHLGRUPPE 4
EINZELHANDEL, HANDELSVERTRETER

4



4

Thomas Anthes
 Inhaber
 Sander-Apotheke Geestemünde,
 Inh. Thomas Anthes e.K.

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, um mich für die Einzelhändler in Bremerhaven einzusetzen. Der monatelange Lockdown hat die Unternehmen ausgelaut und die Änderung des Einkaufsverhaltens beschleunigt. Arbeiten, Leben und Einkaufen wird zukünftig stärker verzahnt und digitalisiert werden und stellt die Unternehmen vor zusätzliche Herausforderungen. Die Handelsunternehmen in Bremerhaven und Bremen sind auf die Unterstützung durch eine starke Kammer angewiesen, um aus dem Prozess der Migration gestärkt hervorzugehen und sich fit für die Zukunft zu machen.



Stephan Schulze-Aissen
 Geschäftsführender Gesellschafter
 P.F. Aissen GmbH & Co. KG

Die Handelskammer ist unsere kompetente Interessenvertretung und gibt der Wirtschaft eine kraftvolle Stimme. Ich würde mich gerne weiterhin aktiv beteiligen und die Arbeit der Handelskammer unterstützen.

WAHLBEZIRK BREMERHAVEN
WAHLGRUPPE 5
GASTGEWERBE, TOURISMUS

5



5

Arne Dunker
 Geschäftsführender Gesellschafter
 Klimahaus® Betriebsgesellschaft mbH

Ich kandidiere für weitere 6 Jahre im Plenum der Handelskammer, weil ich daran mitwirken möchte, Bremen und Bremerhaven zu stärken, zukunftsfähigen Standorten weiter zu entwickeln. Für Bremerhaven sind Tourismus und Gastgewerbe Schlüsselbranchen, für die ich mich einsetzen werde. Daneben stehen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Fokus meines Engagements, weil diese Themen sowohl aus Sicht der Menschen als auch aus Sicht der Wirtschaft in den nächsten Jahren hohe Beachtung brauchen.



5

Martin Seiffert
 Geschäftsführender Gesellschafter
 Hotel Haverkamp, Seiffert GmbH

Ehrenamt ist für mich Ehrensache. Ich finde es wichtig, sich nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten einzubringen, um in der eigenen Stadt und Region etwas zu bewegen. Seit einigen Jahren bin ich Vorsitzender des Tourismusausschusses der Handelskammer und stolz darauf, dass wir gemeinsam mit den Mitgliedern schon viele erfolgreiche Projekte auf den Weg gebracht haben. In Zukunft möchte ich gerne im Plenum der Handelskammer in der Wahlgruppe Gastgewerbe und Tourismus meine Erfahrungen einbringen und viel für Bremen und Bremerhaven bewegen.



4

Svenja Wassenaar
 Geschäftsführende Gesellschafterin
 Gartencenter Wassenaar GmbH

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer, weil ich mich für die Förderung und Stärkung der kleineren und mittleren Einzelhandelsunternehmen einsetzen möchte. Ohne diese Unternehmen, die vor immensen Herausforderungen stehen, würden unsere Städte an Attraktivität und Lebensqualität verlieren. Der Einzelhandel braucht jegliche Unterstützung. Die Handelskammer kann und muss dabei wichtige Funktionen übernehmen. Das möchte ich weiter mitgestalten.

WAHLBEZIRK BREMERHAVEN
WAHLGRUPPE 9
SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

9



9

Stefan Nickel
 Geschäftsbereichsleiter
 ETL-Hanse Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Für das Plenum der Handelskammer kandidiere ich, weil ich mich gemeinsam mit Ihnen für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Bremerhaven einsetzen möchte. Unsere Heimatregion bietet bereits jetzt viel Potenzial, welches wir zusammen weiterentwickeln sollten. Hierbei möchte ich den Blick auf alle Bereiche und Branchen legen. Als diesjähriger Sprecher der Wirtschaftsjunioren Bremerhaven möchte ich auch die Stimme der jungen Wirtschaft deutlicher in den Vordergrund bringen.



9

Lars Wübben
 Geschäftsführer
 B. Wübben GmbH & Co. KG

Ich kandidiere für das Plenum der Handelskammer als Bürger und Unternehmer, weil ich gerne in Bremerhaven lebe und arbeite. Meine vielfältigen Erfahrungen aus Immobilienwirtschaft, Hotellerie und Vermögensverwaltung kann ich einbringen, damit sich die großen Potenziale Bremerhavens für eine positive Stadtentwicklung entfalten können. Mein bürgergesellschaftliches Engagement ist frei von politischen Zwängen. Als Vater zweier Kinder und Unternehmer in der 4. Generation liegt es mir am Herzen, mich in meiner Heimatstadt auch für Bildung, Kultur und Sport einzusetzen.



Wahlbekanntmachung

der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Bei den im Herbst stattfindenden Ergänzungswahlen 2021 zum Plenum der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven (im Folgenden Kammer genannt) sind

im **Wahlbezirk Stadt Bremen** für die

Wahlgruppe 1	Industrie 4 Mitglieder
Wahlgruppe 2	Groß- und Außenhandel 4 Mitglieder
Wahlgruppe 3	Schifffahrt, Verkehr 3 Mitglieder
Wahlgruppe 4	Einzelhandel, Handelsvertreter 2 Mitglieder
Wahlgruppe 5	Gastgewerbe, Tourismus 1 Mitglied
Wahlgruppe 6	Kredit- und Versicherungsgewerbe 1 Mitglied
Wahlgruppe 7	Medien, Kommunikation, Informationstechnologien 1 Mitglied
Wahlgruppe 8	Energiewirtschaft, Erneuerbare Energien 1 Mitglied
Wahlgruppe 9	Sonstige Dienstleistungen 3 Mitglieder

und im **Wahlbezirk Stadt Bremerhaven** für die

Wahlgruppe 1	Industrie 2 Mitglieder
Wahlgruppe 4	Einzelhandel, Handelsvertreter 2 Mitglieder
Wahlgruppe 5	Gastgewerbe, Tourismus 1 Mitglied
Wahlgruppe 9	Sonstige Dienstleistungen 1 Mitglied

zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 7 Satz 1 der Wahlordnung der Kammer werden nachstehend die Kandidatinnen und Kandidaten, getrennt nach Wahlbezirken, für jede Wahlgruppe, in der in diesem Jahr gewählt wird, mit folgenden Angaben bekannt gemacht: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des kammerzugehörigen Unternehmens. Als ergänzende Angabe hat der Wahlausschuss die Angabe der Anschrift des kammerzugehörigen Unternehmens beschlossen.

Wahlbezirk Stadt Bremen

Wahlgruppe 1

Ahlers, Jens Werksleiter	KSB Service GmbH Grünenstr. 104-107 28199 Bremen
Dr. Frank, Christian CEO/Vorstandsvorsitzender	Sikora AG Bruchweide 2 28307 Bremen
Groß, Oliver Vorstandsvorsitzender	Nehlsen Aktiengesellschaft Wilhelm-Karmann-Str. 5 28237 Bremen
Saacke-Lumper, Angelika Generalbevollmächtigte	H. Saacke GmbH & Co. KG Südweststr. 13 28237 Bremen
Dr. Winkler, Michael Geschäftsführer	Hella Fahrzeugkomponenten GmbH Dortmunder Str. 5 28199 Bremen

Wahlgruppe 2

Grewe, Verena Geschäftsführerin	Kommanditgesellschaft Arthur Behrens Elektronische Bauteile GmbH & Co. Lötzener Str. 3 28207 Bremen
Helms, Nicolas Carl Sebastian Geschäftsführender Gesellschafter	C. Melchers GmbH & Co. KG Schlachte 39/40 28195 Bremen
Leopold, Christian Geschäftsführender Gesellschafter	CHS Container Handel GmbH Tillmannstr. 19 28239 Bremen
Roggemann, Max Geschäftsführender Gesellschafter	Enno Roggemann GmbH & Co. KG Ahrensstr. 4 28197 Bremen
Schütte, Michael F. Geschäftsführender Gesellschafter	Joh. Gottfr. Schütte GmbH & Co. KG Bornstr. 16/17 28195 Bremen

Wahlgruppe 3

Dubbers-Albrecht, Eduard Geschäftsführender Gesellschafter	Ipsen Logistics Holding GmbH & Co. KG Konsul-Smidt-Str. 8L 28217 Bremen
Knöbig, Andreas Geschäftsführer	Carl Ungewitter Trinidad Lake Asphalt GmbH & Co. KG Bürgermeister-Smidt-Str. 56 28195 Bremen

Vinnen, Michael Geschäftsführender Gesellschafter	F. A. Vinnen & Co. (GmbH & Co. KG) Altenwall 21 28195 Bremen
--	--

Wacker, Philipp Geschäftsführer	Berthold Vollers GmbH Speicherhof 308 28217 Bremen
---	--

Wahlgruppe 4

Conrad, Bernhard Christian Geschäftsführer	Conrad-Hydrokulturen-Vertriebs- gesellschaft mit beschränkter Haftung Rembertistr. 13 /14 28203 Bremen
--	---

Dewitz, Marita Inhaberin	Albatros-Apotheke Marita Dewitz e.K. Oberurseler Str. 2 28307 Bremen
------------------------------------	--

Gerlach, Susanne Geschäftsführerin	Böttcherstraße GmbH Böttcherstr. 4 28195 Bremen
--	---

Witthus, Dennis Geschäftsführer	Witthus Heimtex Fachmarkt GmbH Heidlerchenstr. 3a 28777 Bremen
---	--

Wahlgruppe 5

Bauchwitz, Frank Hoteldirektor	Sol Meliá Deutschland GmbH Innside Bremen Sternentor 6 28237 Bremen
--	--

Hoetzel, Andreas Gesellschafter	Restaurant Osteria, Savino Pinto & Andreas Hoetzel GbR Schlachte 1 28195 Bremen
---	--

Rohe, Marc Geschäftsführer	Unique by Atlantic Hotels Management GmbH Ludwig-Roselius-Allee 2 28329 Bremen
--------------------------------------	---

Wahlgruppe 6

Grobien, André persönlich haftender Gesellschafter	Lampe & Schwartze KG Herrlichkeit 5-6 28199 Bremen
---	--

Muhle, George C. Geschäftsführer	Atermann König & Pavenstedt GmbH & Co. KG Herrlichkeit 6 28199 Bremen
--	--

Reinermann, Philipp Geschäftsführer	Karl W. Blome GmbH Bennigsenstraße 2 - 6 28207 Bremen
---	---

Tillery, Patrick Geschäftsführender Gesellschafter	Battermann & Tillery GmbH Lloydstr. 1 28217 Bremen
---	--

Wahlgruppe 7

Hill, Matthias Geschäftsführer	Hill Media GmbH c/o Plantagenhof Haus 8, Findorffstr. 22-24 28215 Bremen
--	--

Niebuhr-Redder, Christiane Geschäftsführerin	WEBMEN INTERNET GmbH Tiefer 2 28195 Bremen
--	--

Wahlgruppe 8

Hermes, Olaf Mitglied des Vorstands	swb AG Theodor-Heuss-Allee 20 28215 Bremen
---	--

Dr. Krämer, Marcel Geschäftsführer	Gemeinschaftskraftwerk Bremen Verwaltungsgesellschaft mbH Theodor-Heuss-Allee 20 28215 Bremen
--	--

Wahlgruppe 9

Diekhöner, Susanne Gesellschafterin/ Prokuristin	DD Die Denkfabrik Forschungs und Entwicklungs GmbH Hochschulring 6 28359 Bremen
---	--

Herzberg, Wilken Gesellschafter	Justus Wohltmann oHG Obernstr. 39/43 28195 Bremen
---	---

Linnemann, Marcel Prokurist	Justus Grosse Real Estate GmbH Langenstr. 6-8 28195 Bremen
---------------------------------------	--

Mosel, Olaf Geschäftsführender Gesellschafter	M Projekt Bremen GmbH & Co. KG Gerhard-Rohlf-Str. 62 B 28757 Bremen
--	---

Peper, Christoph Geschäftsführender Gesellschafter	Peper & Söhne Projekt GmbH Allerkai 4 28309 Bremen
Räsch, Peter Geschäftsführer	Bremer Bühnenhaus GmbH Korffsdeich 1 28217 Bremen
Sakuth, Christoph Geschäftsführender Gesellschafter	Gebrüder Rausch Hausbau GmbH & Co. KG Am Wall 196 28195 Bremen
Seidenstücker, Christian Vorstand/CEO	JOKE Event AG Herbststr. 31 28215 Bremen
Stuber, Tobias Vorstandsmitglied	UHY Deutschland AG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft Zweignieder- lassung Bremen Kleiner Ort 5 28357 Bremen
Witte, Alexander Geschäftsführender Gesellschafter	EARLY BRANDS GmbH Georg-Gröning-Str. 98 28209 Bremen

Wahlbezirk Stadt Bremerhaven

Wahlgruppe 1

Kramer, Julius Geschäftsführer	J.H.K. Anlagenbau und Industrie- service GmbH & Co. KG Bremerhaven Labradorstr. 5 27572 Bremerhaven
--	--

Dr. Makonnen, Addissou Lothar Geschäftsführer	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH Zur Hexenbrücke 16 27570 Bremerhaven
---	--

Röner, Thorsten Geschäftsführer	BREDO DRY DOCKS GmbH Dockstr. 19 27572 Bremerhaven
---	--

Wahlgruppe 4

Anthes, Thomas Inhaber	Sander-Apotheke Geestemünde, Inh. Thomas Anthes e.K. Grashoffstr. 7 27570 Bremerhaven
----------------------------------	--

Schulze-Aissen, Stephan Geschäftsführender Gesellschafter	P.F. Aissen GmbH & Co. KG Lange Straße 118-120 27580 Bremerhaven
--	--

Wassenaar, Svenja Geschäftsführende Gesellschafterin	Gartencenter Wassenaar GmbH Ringstr. 100-110 27572 Bremerhaven
---	--

Wahlgruppe 5

Dunker, Arne Geschäftsführender Gesellschafter	Klimahaus® Betriebsgesellschaft mbH Am Längengrad 8 27568 Bremerhaven
---	---

Seiffert, Martin Geschäftsführender Gesellschafter	Hotel Haverkamp, Seiffert GmbH Prager Str. 34 27568 Bremerhaven
---	---

Wahlgruppe 9

Nickel, Stefan Geschäftsbereichsleiter	ETL-Hanse Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft Erich-Koch-Weser-Platz 1 27568 Bremerhaven
--	---

Wübben, Lars Geschäftsführer	B. Wübben GmbH & Co. KG Max-Dietrich-Str. 22 27570 Bremerhaven
--	--

Die wahlberechtigten Kammerzugehörigen werden um Stimmabgabe gebeten. Die Wahl findet kombiniert elektronisch und schriftlich (Briefwahl) statt.

Die Wahlunterlagen (Zugangsdaten für die elektronische Wahl und die Briefwahlunterlagen) werden allen wahlberechtigten Kammerzugehörigen rechtzeitig zugehen, sodass von Mitte September 2021 an bis zum festgelegten Ende der Frist für das Speichern der Stimmabgabe auf dem Wahlserver oder das Vorliegen der Stimmzettel in den Standorten gewählt werden kann:

13. Oktober 2021, 10.00 Uhr

online: www.handelskammer-bremen.de/plenarwahl2021

Standort Bremen: Am Markt 13, 28195 Bremen

Standort Bremerhaven: Friedrich-Ebert-Straße 6, 27570 Bremerhaven

Bremen, den 5. Juli 2021 (Beschluss durch den Wahlausschuss)
Der Wahlausschuss der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
Eingestellt auf der Website der Handelskammer am 16. August 2021



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Industriemechanik zum Fachpraktiker für Industriemechanik

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Juli 2021 als zuständige Stelle nach § 66 Absatz 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen.

§ 1

Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Industriemechanik/zur Fachpraktikerin für Industriemechanik erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2

Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre und sechs Monate.

§ 4

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5

Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6

Eignung der Ausbilderinnen/Ausbilder

- (1) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen und berufspädagogi-

schen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

- (2) Anforderungsprofil
Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis,
 - Psychologie,
 - Pädagogik, Didaktik,
 - Rehabilitationskunde,
 - Interdisziplinäre Projektarbeit,
 - Arbeitskunde/Arbeitspädagogik,
 - Recht,
 - Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG/§ 42r HwO zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilderinnen/Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7

Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens 12 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Soweit Inhalte der Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung mit Inhalten der Berufsausbildung zum Industriemechaniker und zur Industriemechanikerin übereinstimmen, für die aufgrund einer

Regelung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven eine überbetriebliche Berufsausbildung vorgesehen ist, soll die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ebenfalls überbetrieblich erfolgen.

- (3) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Industriemechanik/ zum Fachpraktiker für Industriemechanik gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse
2. Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk und Hilfsstoffen
3. Herstellen von Bauteilen und Baugruppen
4. Warten von Betriebsmitteln
5. Steuerungstechnik
6. Anschlagen, Sichern und Transportieren
7. Grundlagen der Digitalisierung
8. Einführung in die digitale Messtechnik
9. Unterschiede analoge und digitale Signale
10. Grundlagen der numerischen Programmierung
11. Grundlagen numerische Steuerungen
12. Umwandlung analoge in digitale Signale
13. Digitale Messgrößen und deren Verarbeitung
14. Kundenorientierung
15. Herstellen, Montieren und Demontieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
16. Sicherstellen der Betriebsfähigkeit von technischen Systemen
17. Instandhalten von Technischen Systemen nach Vorgaben
18. Aufbauen von elektrotechnischen Komponenten
19. Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet.

ABSCHNITT B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,

5. Betriebliche und technische Kommunikation.

Die Qualifikationen nach Absatz 2 sind mindestens in einem der folgenden Einsatzgebiete anzuwenden und zu vertiefen:

1. Feingerätebau,
2. Instandhaltung,
3. Maschinen- und Anlagenbau,
4. Produktionstechnik.

Das Einsatzgebiet wird von den Betrieben und Bildungseinrichtungen festgelegt. Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Qualifikationen vermittelt werden können.

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 der gestreckten Abschlussprüfung nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/ der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10

Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass sie/er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Festlegung der Berufsbefähigung erforderlich ist.
- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 30 Prozent, Teil 2 mit 70 Prozent gewichtet.
- (3) Zur Ermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit ist Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (4) Der Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für die ersten 18 Ausbildungsmonate in Abschnitt A unter laufender Nummer: 1 a-g, 2 a-b, 3 a-e, 4 a-c, 7 a, 8 a-c, 9 a, 15 a-c, 16 e, 18a

Abschnitt B unter laufender Nummer: 5 a-c

aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

- (5) Für den Prüfungsbereich komplexe Arbeitsaufgabe bestehen folgende Vorgaben:
1. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass sie/er
 - a) technische Unterlagen auswerten, technische Parameter bestimmen, Arbeitsabläufe planen und abstimmen, Material und Werkzeug auswählen,
 - b) Fertigungsverfahren auswählen, Bauteile durch manuelle und maschinelle Verfahren fertigen, Unfallverhütungsvorschriften anwenden und Umweltschutzbestimmungen beachten,
 - c) die Sicherheit von Betriebsmitteln beurteilen,
 - d) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen,
 - e) Arbeitsergebnisse dokumentieren und bewerten, kann. Diese Anforderungen sollen durch Herstellen einer Baugruppe nachgewiesen werden.
 2. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll eine komplexe Arbeitsaufgabe durchführen, die situative Gesprächsphasen und schriftliche Aufgabenstellungen beinhaltet.
 3. Die Prüfungszeit beträgt höchstens acht Stunden, wobei die situativen Gesprächsphasen insgesamt höchstens zehn Minuten umfassen sollen.
 4. Die schriftlichen Aufgabenstellungen sollen einen zeitlichen Umfang von höchstens 90 Minuten haben, die Ergebnisse sind aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auszuwählen.

§ 11

Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Zur Ermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit ist Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung durchzuführen.
- (2) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für den 19. bis 42. Ausbildungsmonat in Abschnitt A unter laufender Nummer: 1 h-i, 4 d, 5 c-d, 6 a-b, 10 a, 11 a, 12a, 13 a, 14 a, 15 d-g, 16 a-d, 17 a-b, 18 b, 19 a-g
- Abschnitt B unter laufender Nummer: 5 d-g
- aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
1. Arbeitsauftrag,
 2. Auftragsplanung und Funktionskontrolle,
 3. Fertigungstechnik und
 4. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (4) Für den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag bestehen folgende Vorgaben:
1. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag zeigen, dass sie/er
 - a) Informationen für die Auftragsabwicklung beschaffen, auswerten und nutzen, sicherheitsrelevante Vorgaben beachten,

- b) Arbeitsabläufe nach fertigungstechnischen Kriterien festlegen, einen Arbeitsplan erstellen,
- c) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Terminvorgaben, durchführen,
- d) Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten und dokumentieren

kann. Diese Anforderungen sollen durch Herstellen, Einrichten oder Ändern eines mechanischen Systems nachgewiesen werden.

2. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag eine Arbeitsaufgabe durchführen; in die Arbeitsaufgabe sind situative Fachgespräche integriert.
 3. Die Prüfungszeit beträgt 12 Stunden; innerhalb dieser Zeit sollen die Fachgespräche in höchstens 15 Minuten durchgeführt werden.
- (5) Für den Prüfungsbereich Auftragsplanung und Funktionskontrolle bestehen folgende Vorgaben:
1. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass sie/er
 - a) technische Unterlagen lesen und ergänzen,
 - b) die Durchführung eines Arbeitsauftrages planen, Abläufe festlegen,
 - c) das Einrichten des Arbeitsplatzes unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz planen sowie technische Regelwerke, Richtlinien und Prüfvorschriften anwenden,
 - d) Prüfverfahren und Prüfmittel festlegen und
 - e) Arbeitsergebnisse dokumentieren
 kann.
 2. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll im Prüfungsbereich Auftragsplanung und Funktionskontrolle Aufgaben schriftlich unter Zuhilfenahme praxisüblicher Unterlagen bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.
 3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (6) Für den Prüfungsbereich Fertigungstechnik bestehen folgende Vorgaben:
1. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass sie/er
 - a) Werkzeuge, Materialien und Maschinen zuordnen,
 - b) Fertigungsverfahren von Bauteilen und Baugruppen beurteilen,
 - c) einen Auftrag bearbeiten kann.
 2. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll im Prüfungsbereich Fertigungstechnik Aufgaben schriftlich unter Zuhilfenahme praxisüblicher Unterlagen bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.
 3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (7) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:
1. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass sie/er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.

2. Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer soll Aufgaben schriftlich bearbeiten und die Ergebnisse aus vorgegebenen Lösungsvorschlägen auswählen.
3. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12

Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Prüfungsbereich komplexe Arbeitsaufgabe | 30 Prozent, |
| 2. Prüfungsbereich Arbeitsauftrag | 30 Prozent, |
| 3. Prüfungsbereich Auftragsplanung und Funktionskontrolle | 10 Prozent, |
| 4. Prüfungsbereich Fertigungstechnik | 20 Prozent, |
| 5. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent. |

§ 13

Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen
 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 3. in mindestens drei der Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
 4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Auf Antrag der Prüfungsteilnehmerin/des Prüfungsteilnehmers ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14

Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von der Auszubildenden/dem Auszubildenden und der Auszubildenden/dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15

Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16

Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 17

Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, zum 1. August 2021 in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung ist durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt.

Ausgefertigt am 12.07.2021

**Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.**

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Informationstechnik zur Fachpraktikerin für Informationstechnik

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Juli 2021 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen.

§ 1

Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Informationstechnik/zur Fachpraktikerin für Informationstechnik erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2

Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5

Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG/§ 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6

Eignung der Ausbilder

- (1) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Aus-

bildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

- (2) Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken (Anforderungsprofil):

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7

Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Soweit Inhalte der Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung mit Inhalten der Berufsausbildung zum/zur Informatikkaufmann/-frau übereinstimmen, für die nach der geltenden Ausbildungsordnung oder aufgrund einer Regelung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven eine überbetriebliche

Berufsausbildung vorgesehen ist, soll die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ebenfalls überbetrieblich erfolgen.

- (3) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.
- (4) In einem Einsatzgebiet ist die berufliche Handlungskompetenz durch Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, die im jeweiligen Geschäftsprozess zur ganzheitlichen Durchführung komplexer Aufgaben befähigen.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1, Sachliche Gliederung) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2, Zeitliche Gliederung) abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Informationstechnik/ zur Fachpraktikerin für Informationstechnik gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Der Ausbildungsbetrieb
 - 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur
 - 1.2 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
 - 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - 1.4 Umweltschutz
2. Geschäfts- und Leistungsprozesse
 - 2.1 Leistungserstellung und -verwertung
 - 2.2 Betriebliche Organisation
 - 2.3 Beschaffung
 - 2.4 Markt- und Kundenbeziehung
3. Arbeitsorganisation und Arbeitstechniken
 - 3.1 Informieren und Kommunizieren
 - 3.2 Planen und Organisieren
 - 3.3 Teamarbeit

ABSCHNITT B

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Informations- und telekommunikationstechnische Produkte und Märkte
 - 1.1 Einsatzfelder und Entwicklungstrends
 - 1.2 Systemarchitektur, Hardware und Betriebssysteme
 - 1.3 Anwendungssoftware
 - 1.4 Netze, Dienste
2. Herstellen und Betreuen von Systemlösungen
 - 2.1 Ist-Analyse und Konzeption
 - 2.2 Programmieretechniken
 - 2.3 Installieren und Konfigurieren
 - 2.4 Datenschutz und Urheberrecht

- 2.5 Systempflege
- 2.6 IT-Sicherheit

3. Installation
 - 3.1 Datensicherheit, Hard- und Softwaretest
 - 3.2 Netzwerke
4. Instandhaltung

ABSCHNITT C, D

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

(in C der Systemtechnik und D der Serviceleistungen und Fachaufgaben)

1. Systemtechnik
 - 1.1 Systemkomponenten
 - 1.2 Ergonomische Geräteaufstellung
2. Serviceleistungen
3. Fachaufgaben
 - 3.1 Produkte, Prozesse und Verfahren
 - 3.2 Auftragsbearbeitung

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 (Zwischenprüfung) und 11 (Abschlussprüfung) nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/ der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10

Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der sachlichen und zeitlichen Gliederung für die ersten 12 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und aufgeführten Qualifikationen sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplänen vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung besteht aus einem praktischen Prüfungsteil. Zum Nachweis der Fertigkeiten und Kenntnisse soll der Prüfungsteilnehmer in insgesamt sechs Stunden eine Arbeitsaufgabe mit

integrierten schriftlichen Aufgabenstellungen durchführen und dazu anschließend ein Fachgespräch führen. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:

- Aufbau eines einfachen IT-Systems,
 - Installation eines Betriebssystems,
 - Störungsbeseitigung am PC.
- (4) Mit der Durchführung der Arbeitsaufgabe und dem Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er
- a. Arbeitsabläufe planen, Werkstoffe und Arbeitsmittel festlegen, technische Unterlagen nutzen, Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätssicherung anwenden und seine Vorgehensweise begründen kann,
 - b. IT-Systeme montieren, verbinden und konfigurieren kann,
 - c. Störungen am PC systematisch beseitigen und Funktionen prüfen kann.
- (5) Die besonderen Belange der behinderten Prüfungsteilnehmer sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 11

Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
- a. Durchführung eines betrieblichen Arbeitsauftrages
 - b. Präsentation und Fachgespräch
 - c. Technische und Technologische Kommunikation
 - d. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (3) Für den Prüfungsbereich Durchführung eines betrieblichen Arbeitsauftrages bestehen folgende Vorgaben:
Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er
- a. den Aufbau eines vernetzten IT-Systems,
 - b. die Installation eines Betriebssystems und von Anwendungssoftware,
 - c. die Fehlersuche und Störungsbeseitigung am PC,
 - d. netzwerkspezifische Messungen durchführen und protokollieren kann
- dabei Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, ökologischer und zeitlicher Vorgaben im Hinblick auf Kundenerwartungen selbstständig plant und umsetzt sowie Sicherheit, Gesundheitsschutz und Sauberkeit am Arbeitsplatz berücksichtigt.
- (4) Der Prüfungsteilnehmer soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich betrieblicher Arbeitsauftrag in höchstens zehn Stunden einen Arbeitsauftrag, der einem Kundenauftrag entspricht, bearbeiten sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Die Durchführung des betrieblichen Arbeitsauftrages sowie die Präsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 vom Hundert gewichtet werden.

Im Prüfungsbereich 2b. (Präsentation und Fachgespräch) soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er fachbezogen Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für den Arbeitsauftrag relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie die Vorgehensweise begründen kann.

- (5) Im Prüfungsbereich 2c. und 2d. (schriftliche Prüfung) soll der Prüfungsteilnehmer Kenntnisse aus folgenden Prüfungsfächern nachweisen:

- 2c. Technologie und Technische Kommunikation:
- a. Hardware, Betriebssysteme, Anwendungssoftware
 - b. Bestandteile und Topologien von Netzwerken
 - c. Betreuen von IT-Systemen
 - d. Datenschutz und Datensicherheit
 - e. Nutzen und Verstehen technischer Dokumentationen
 - f. Verstehen einfacher Fehlermeldungen in Englisch

2d. Wirtschafts- und Sozialkunde

Der Prüfungsteilnehmer soll anschaulich am Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis orientiert Fragen und Aufgaben, insbesondere aus folgenden Bereichen bearbeiten:

- g. Arbeits-, Unfall- und Gesundheitsschutz
- h. Arbeitsvertrag, Ausbildungsvertrag

Tarifvertrag, Betriebs-, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertengesetz, Institutionenkunde

Die Aufgabenstellung für die Kenntnisprüfung soll inhaltlich praxisnah orientiert sein. Für die schriftliche Kenntnisprüfung ist von folgenden zeitlichen Richtwerten auszugehen:

- i. im Prüfungsbereich Technologie und Technische Kommunikation bis max. 120 Minuten,
- j. im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde 30 Minuten.

Soweit die schriftliche Kenntnisprüfung in programmierter Form durchgeführt wird, kann von der genannten Prüfungsdauer abgewichen werden.

§ 12

Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- (1) Innerhalb der schriftlichen Prüfung (Prüfungsbereich Nr. 2c. und 2d.) ist die Gewichtung für das Prüfungsfach Technologie und Technische Kommunikation 80 vom Hundert und für den Prüfungsteil Wirtschafts- und Sozialkunde 20 vom Hundert.
- (2) Die Durchführung des Arbeitsauftrages sowie die Präsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 vom Hundert gewichtet werden.
- (3) Die praktische Prüfung (Prüfungsbereich 2a. und 2b.) geht mit 60 von Hundert und schriftliche Prüfung (Prüfungsbereich 2c. und 2d.) gehen jeweils mit 40 von Hundert in das Gesamtergebnis ein.

§ 13

Bestehensregelung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in dem Arbeitsauftrag, in der Präsentation einschließlich Fachgespräch oder in einem der beiden schriftlichen Prüfungsbereichen mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

- (2) Sind in der schriftlichen Prüfung (Prüfungsbereich 2c. und 2d.) die Prüfungsergebnisse unter 50 vom Hundert bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in dem mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereich die Prüfung durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich ist das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.
- (3) Die besonderen Belange der Behinderung des Prüfungsteilnehmers sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von dem Auszubildenden und dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Verordnung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 17

Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, zum 1. August 2021 in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung ist durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt.

Ausgefertigt am 12.07.2021

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Verkauf zur Fachpraktikerin im Verkauf

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Juli 2021 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen.

Soweit im Folgenden die männliche Form verwendet wird, dient dies der Vereinfachung und schließt die weibliche Form mit ein.

§ 1

Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2

Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

§ 4

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5

Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6

Eignung der Ausbilder

- (1) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogi-

schen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

- (2) Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken (Anforderungsprofil):
 - Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
 - Psychologie
 - Pädagogik, Didaktik
 - Rehabilitationskunde
 - Interdisziplinäre Projektarbeit
 - Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
 - Recht
 - Medizin.
- Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.
- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.
- (4) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7

Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 20 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden,

wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

- (3) Die Berufsausbildung gliedert sich in
1. Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, als Pflichtqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt A und integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 8 Absatz 2 Abschnitt C
- sowie
2. eine im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B, die aus vier Wahlqualifikationen ausgewählt werden kann.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1, Sachliche Gliederung) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2, Zeitliche Gliederung) abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker im Verkauf/zur Fachpraktikerin im Verkauf gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Warensortiment
2. Grundlagen von Beratung und Verkauf
Kunden- und dienstleistungsorientiertes Verhalten
Kommunikation mit Kunden
Beschwerde und Reklamation
3. Servicebereich Kasse
4. Marketinggrundlagen
Werbemaßnahmen
Warenpräsentation
Kundenservice
Preisbildung
5. Warenwirtschaft
Grundlagen der Warenwirtschaft
Bestandskontrolle, Inventur
Wareneingang, Warenlagerung
6. Rechenvorgänge in der Praxis, Kalkulationsgrundlagen.

ABSCHNITT B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Warenqualifikationen:

1. Warenannahme, Warenlagerung
Bestandssteuerung
Warenannahme und -kontrolle
Warenlagerung
2. Beratung und Verkauf
Beratungs- und Verkaufsgespräche
Verhalten in schwierigen Gesprächssituationen

3. Kasse
Service an der Kasse
Kassensystem und Kassieren
4. Marketingmaßnahmen
Werbung
Visuelle Verkaufsförderung
Kundenbindung, Kundenservice.

ABSCHNITT C

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Der Ausbildungsbetrieb
 - 1.1 Bedeutung und Struktur des Einzelhandels
 - 1.2 Stellung des Ausbildungsbetriebes am Markt
 - 1.3 Organisation des Ausbildungsbetriebes
 - 1.4 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften
 - 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - 1.6 Umweltschutz
2. Information und Kommunikation
Informations- und Kommunikationssysteme
Teamarbeit und Kooperation, Arbeitsorganisation.

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 (Zwischenprüfung) und 11 (Abschlussprüfung) nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10

Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage 2 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Die Zwischenprüfung findet in den Prüfungsbereichen
 1. Verkauf und Warenlagerung
 2. berufsbezogenes Rechnen

3. Wirtschafts- und Sozialkunde
statt.

- (4) Für die Zwischenprüfung bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er
 - a. Waren annehmen, lagern und verkaufen
 - b. berufsbezogene Berechnungen vornehmen
 - c. wirtschaftliche und soziale Aspekte darstellen kann.
2. Der Prüfungsteilnehmer soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.

- (5) Die besonderen Belange der behinderten Prüfungsteilnehmer sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 11

Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
 - a. Verkauf und Marketing
 - b. Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen
 - c. Wirtschafts- und Sozialkunde
 - d. Verkaufsorientierte Handlungssituation.
- (3) Für den Prüfungsbereich Verkauf und Marketing bestehen folgende Vorgaben:
 1. Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er
 - a. praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten Verkauf und Marketing sowie Warenpräsentation und Werbung lösen
 - b. verkaufsbezogene und verkaufsfördernde Aufgaben durchführen
 - c. in Gesprächssituationen kundenorientiert handeln kann.
 2. Der Prüfungsteilnehmer soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
 3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (4) Für den Prüfungsbereich Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen bestehen folgende Vorgaben:
 1. Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er
 - a. praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten Warenannahme und -lagerung, Bestandsführung und -kontrolle sowie berufsbezogenes Rechnen bearbeiten
 - b. Sachverhalte und Einflussfaktoren dieser Gebiete berücksichtigen
 - c. Aufgaben der Steuerung und Kontrolle der Warenbewegungen beschreiben
 - d. berufsbezogene Rechenvorgänge bearbeiten kann.
 2. Der Prüfungsteilnehmer soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten.
 3. Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

1. Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt beschreiben
 2. praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten kann.
 3. Der Prüfungsteilnehmer soll Aufgaben schriftlich bearbeiten.
 4. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (6) Für den Prüfungsbereich Verkaufsorientierte Handlungssituation bestehen folgende Vorgaben:
1. Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er kunden- und serviceorientiert handeln und warentkundliche Kenntnisse in einer Gesprächssituation nachweisen kann. Dabei ist die festgelegte Wahlqualifikation Grundlage für die Aufgabenstellung; der im Ausbildungsnachweis dokumentierte Warenbereich ist zu berücksichtigen.
 2. Der Prüfungsteilnehmer soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchführen.
 3. Der Prüfungsteilnehmer soll aus zwei ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellten Aufgaben eine auswählen, die Grundlage für das fallbezogene Gespräch ist.
 4. Die Prüfungszeit beträgt 20 Minuten. Dem Prüfungsteilnehmer ist eine Vorbereitungszeit von 15 Minuten einzuräumen.

§ 12

Gewichtungsregelung

- (1) Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:
1. Prüfungsbereich Verkauf und Marketing mit 20 von Hundert.
 2. Prüfungsbereich Warenwirtschaft und berufsbezogenes Rechnen mit 20 von Hundert
 3. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde mit 10 von Hundert
 4. Prüfungsbereich Verkaufsorientierte Handlungssituation mit 50 von Hundert.

§ 13

Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen im Gesamtergebnis mindestens „ausreichend“, im Prüfungsbereich verkaufsorientierte Handlungssituation mit mindestens „ausreichend“, in mindestens zwei der übrigen Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“ und in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers ist die Prüfung in einem der mit schlechter als ausreichend bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.
- (3) Die besonderen Belange der Behinderung des Prüfungsteilnehmers sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 14**Übergang**

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG/§ 25 HwO ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15**Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse**

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Ausbildungsregelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16**Prüfungsverfahren**

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 17**Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit**

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG/§ 27b Abs. 1 und 2 HwO entsprechend anzuwenden.

§ 18**Inkrafttreten**

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, zum 1. August 2021 in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung ist durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt.

Ausgefertigt am 12.07.2021

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Juli 2021 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen.

Soweit im Folgenden die männliche Form verwendet wird, dient dies der Vereinfachung und schließt die weibliche Form mit ein.

§ 1**Ausbildungsberuf**

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/ zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2**Personenkreis**

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3**Dauer der Berufsausbildung**

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4**Ausbildungsstätten**

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5**Eignung der Ausbildungsstätte**

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG/§ 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6**Eignung der Ausbilder**

- (1) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, be-

rufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

- (2) Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken (Anforderungsprofil):

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

- (4) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7**Struktur der Berufsausbildung**

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

- (2) Soweit Inhalte der Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung mit Inhalten der Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation übereinstimmen, für die nach der geltenden Ausbildungsordnung oder aufgrund einer Regelung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven eine überbetriebliche Berufsausbildung vorgesehen ist, soll die Vermittlung der entsprechenden Ausbildungsinhalte ebenfalls überbetrieblich erfolgen.
- (3) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.
- (4) In einem Einsatzgebiet ist die berufliche Handlungskompetenz durch Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, die im jeweiligen Geschäftsprozess zur ganzheitlichen Durchführung komplexer Aufgaben befähigen.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage 1, Sachliche Gliederung) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan (Anlage 2, Zeitliche Gliederung) abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Bürokommunikation/zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

ABSCHNITT A

Berufsprüfungsbefähigende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Bürowirtschaft
 - 1.1 Organisation des Arbeitsplatzes
 - 1.2 Arbeits- und Organisationsmittel
 - 1.3 Bürowirtschaftliche Abläufe
2. Informationsverarbeitung und Informationssysteme
 - 2.1 Textverarbeitung
 - 2.2 Tabellenkalkulation
 - 2.3 Informations- und Kommunikationssysteme
3. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
 - 3.1 Kaufmännisches Rechnen
 - 3.2 Bereichsbezogenes Rechnungswesen
4. Personalverwaltung
 - 4.1 Grundlagen des betrieblichen Personalwesens, Personalverwaltung
 - 4.2 Ausgewählte Tätigkeiten des betrieblichen Personalwesens
5. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
 - 5.1 Kommunikation und Kooperation im Büro und Bürokoordination
 - 5.2 Bereichsbezogene Organisationsaufgaben
6. Materialwirtschaft
7. Fachaufgaben im Einsatzgebiet

ABSCHNITT B

Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

1. Der Ausbildungsbetrieb
 - 1.1 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft
 - 1.2 Berufsbildung
 - 1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
2. Betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge
- (3) Das Einsatzgebiet nach Absatz 2, Abschnitt A, Absatz 1, Nr. 7 wird vom Ausbildungsbetrieb festgelegt. Als geeignetes Einsatzgebiet kommen insbesondere die Bereiche 1. bis 7. in Betracht:
 1. Interne Dienste (z. B. Post, Bürotechnik, Ablage)
 2. Kundenbetreuung
 3. Telekommunikation
 4. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben
 5. Materialwirtschaft
 6. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
 7. Personalverwaltung
 Andere Einsatzgebiete sind zulässig, wenn in ihnen die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach Absatz 2, Abschnitt A, Absatz 1, Nr. 7 vermittelt werden können.

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 (Zwischenprüfung) und 11 (Abschlussprüfung) nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10

Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der sachlichen und zeitlichen Gliederung für die ersten 12 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und aufgeführten Qualifikationen sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplänen vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

- (3) Die Zwischenprüfung findet in dem Prüfungsbereich Arbeitsprozesse im Büro statt.
- (4) Für den Prüfungsbereich Arbeitsprozesse im Büro bestehen folgende Vorgaben:
 1. der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er
 - a) nach konkreten Vorgaben bürowirtschaftliche Aufgaben selbstständig bearbeiten,
 - b) Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen und betreuen,
 - c) für die eigene Arbeit maßgebende arbeits-, gesundheits-, wirtschafts-, sozial- und umweltbezogene Rahmenbedingungen und bestehende rechtliche Regelungen berücksichtigen,
 - d) Grundlagen des kaufmännischen Rechnens anwenden kann
 2. der Prüfungsteilnehmer soll praxisbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten.
 Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (5) Die besonderen Belange der behinderten Prüfungsteilnehmer sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 11

Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
 - a. Bürowirtschaftliche Geschäfts- und Leistungsprozesse
 - b. Wirtschafts- und Sozialkunde
 - c. Informationsverarbeitung
 - d. Einsatzgebiet.
- (3) Für den Prüfungsbereich Bürowirtschaftliche Geschäfts- und Leistungsprozesse bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er

 - a. Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Bereich der Bürowirtschaft auf die Gebiete Assistenz- und Sekretariatsaufgaben, Personalverwaltung, kaufmännische Steuerung und Kontrolle sowie Materialwirtschaft anwenden kann
 - b. Arbeitsaufgaben schriftlich bearbeiten kann.
 Die Prüfungszeit beträgt 90 Minuten.
- (4) Für den Prüfungsbereich Wirtschaft und Sozialkunde bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er

 - a. allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen,
 - b. die betriebliche Organisation und die Funktionszusammenhänge beschreiben kann.
 Der Prüfungsteilnehmer soll die Aufgaben schriftlich bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich Informationsbearbeitung bestehen folgende Vorgaben:

- Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er
- a. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Informations- und Kommunikationssysteme anwenden kann,
 - b. der Prüfungsteilnehmer soll mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) mindestens zwei praxisbezogene Arbeitsaufgaben bearbeiten.
- Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.
- (6) Für den Prüfungsbereich Einsatzgebiet bestehen folgende Vorgaben:

Der Prüfungsteilnehmer soll nachweisen, dass er

 - a. typische, praxisbezogene Arbeitsaufgaben aus dem gewählten Einsatzgebiet bearbeiten kann,
 - b. der Prüfungsteilnehmer soll hierzu ein fallbezogenes Fachgespräch führen.
 Die Prüfungszeit für das fallbezogene Fachgespräch beträgt höchstens 20 Minuten, die Vorbereitungszeit für den Prüfungsteilnehmer höchstens 15 Minuten.

§ 12

Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- (1) Der Prüfungsbereich Bürowirtschaftliche Geschäfts- und Leistungsprozesse soll mit 30 von Hundert gewichtet werden.
- (2) Der Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde soll mit 10 von Hundert gewichtet werden.
- (3) Der Prüfungsbereich Informationsverarbeitung soll mit 30 von Hundert gewichtet werden.
- (4) Der Prüfungsbereich Einsatzgebiet soll mit 30 von Hundert gewichtet werden.

§ 13

Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen im Gesamtergebnis mit mindesten „ausreichend“, in drei Prüfungsbereichen mindestens „ausreichend“, in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (2) Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.
- (3) Die besonderen Belange der Behinderung des Prüfungsteilnehmers sind bei der Prüfung zu berücksichtigen.

§ 14

Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG/§ 25 HwO ist von dem Auszubildenden und dem Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15

Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Ausbildungsregelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16

Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 17

Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG/§ 27b Abs. 1 und 2 HwO entsprechend anzuwenden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, zum 1. August 2021 in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung ist durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt.

Ausgefertigt 12.07.2021

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.

Janina Marahrens-Hashagen (Präses)

Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Küche (Beikoch)/ zur Fachpraktikerin Küche (Beiköchin)

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Juli 2021 als zuständige Stelle nach § 66 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 BBiG in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, die folgende Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen.

Soweit im Folgenden die männliche Form verwendet wird, dient dies der Vereinfachung und schließt die weibliche Form mit ein.

§ 1

Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker Küche (Beikoch), zur Fachpraktikerin Küche (Beiköchin) erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2

Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3

Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4

Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich geeigneten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5

Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG/§ 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6

Eignung der Ausbilder

- (1) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO erstmals tätig werden, müssen neben der persönlichen, be-

rufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Anforderungsprofil

Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis,
- Psychologie,
- Pädagogik, Didaktik,
- Rehabilitationskunde,
- Interdisziplinäre Projektarbeit,
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik,
- Recht,
- Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG/§ 42r HwO zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

(4) Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachweisen. Die Anforderungen an Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7

Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 12 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb/mehreren geeigneten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

- (2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8

Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.
- (2) Gegenstand der Ausbildung zum Fachpraktiker Küche (Beikoch)/ zur Fachpraktikerin Küche (Beiköchin) sind mindestens die folgenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:
1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
 4. Umweltschutz,
 5. Umgang mit Gästen,
 6. Arbeitsplanung; Einsetzen von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern,
 7. Hygiene,
 8. Warenwirtschaft,
 9. Anwenden einfacher arbeits- und küchentechnischer Verfahren,
 10. Verarbeiten von pflanzlichen Nahrungsmitteln,
 11. Vor- und Zubereitungsarbeiten in der kalten Küche,
 12. Herstellen von Grundsuppen und Grundsoßen,
 13. Verarbeiten von Fleisch, Geflügel und Fisch,
 14. Zubereiten einfacher Speisen aus Molkereiprodukten und Eiern,
 15. Herstellen und Anrichten von einfachen Frucht- und Süßspeisen,
 16. Verarbeiten und Anrichten von Halbfertig- und Fertigprodukten.

§ 9

Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen Ausbildungsnachweis nach § 13 Satz 2 Nummer 7 BBiG zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig

durchzusehen und abzuzeichnen. Der Auszubildende/die Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere seiner/ihrer Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10

Zwischenprüfung

- (1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll frühestens nach 18 Monaten und spätestens vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage zu § 8 für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) In höchstens 180 Minuten soll der Prüfungsteilnehmer eine Arbeitsprobe durchführen. Dabei soll er zeigen, dass er Arbeiten planen, durchführen und kontrollieren sowie dabei Gesichtspunkte der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Hygiene, des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigen kann. Hierfür kommen insbesondere in Betracht:
1. Planen von Arbeitsschritten,
 2. Anwenden von Arbeitstechniken und
 3. Präsentieren von Produkten.

§ 11

Abschlussprüfung

- (1) Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.
- (2) Die Prüfung ist praktisch und schriftlich durchzuführen.
- (3) In der praktischen Prüfung soll der Prüfungsteilnehmer in insgesamt höchstens sechs Stunden zwei Arbeitsproben durchführen, in denen jeweils ein Gericht für vier Personen zuzubereiten und zu präsentieren ist, und hierüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch von höchstens zehn Minuten führen. Dabei kann aus den nachfolgenden Bereichen ausgewählt werden:
1. Suppen,
 2. einfache Gerichte aus Fleisch, Geflügel oder Fisch,
 3. einfache Eiergerichte,
 4. einfache Frucht- oder Süßspeisen,
 5. fleischlose Gerichte,
 6. Gemüse und Sättigungsbeilagen,
 7. kalte Platten.
- Die Bereiche werden vom Prüfungsausschuss benannt. Bei der Durchführung der Arbeitsproben soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er Maschinen und Gebrauchsgüter wirtschaftlich und umweltbewusst einsetzen sowie Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene bei der Arbeit berücksichtigen kann. In den vom Prüfungsteilnehmer durchzuführenden Arbeitsproben muss die Herstellung eines Hauptgerichtes enthalten sein. Bei der Zubereitung des jeweiligen Gerichtes kann der Prüfungs-

teilnehmer nach eigenem Ermessen einen vorbereiteten Arbeitsablaufplan und Rezepturen verwenden.

Dem Prüfungsteilnehmer kann für die Arbeitsproben ein Warenkorb vorgegeben werden. Der Warenkorb besteht aus Pflicht- und Wahlkomponenten; diese werden vom Prüfungsausschuss benannt. Der Prüfungsteilnehmer hat aus den Wahlkomponenten eine Auswahl zu treffen.

Wird ein Warenkorb zur Verfügung gestellt, so ist dieser dem Prüfungsteilnehmer vier Wochen vor der praktischen Prüfung bekannt zu geben. Der Prüfungsteilnehmer hat dem Prüfungsausschuss das Gericht für jede Arbeitsprobe spätestens eine Woche vor der Prüfung schriftlich zu benennen.

- (4) Die schriftliche Prüfung wird in den Prüfungsbereichen Technologie, Fachrechnen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde durchgeführt. Es kommen Fragen und Aufgaben, die sich auf praxisbezogene Fälle beziehen sollen, insbesondere aus folgenden Gebieten in Betracht:
1. im Prüfungsbereich Technologie:
 - 1.1 Arbeitsplanung und Arbeitstechniken,
 - 1.2 Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Lebensmitteln und Hilfsstoffen,
 - 1.3 Lagermöglichkeiten und Lagerungsarten,
 - 1.4 Vor- und Zubereitung von Lebensmitteln,
 - 1.5 Einsatz von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern,
 - 1.6 Sicherheit und Gesundheitsschutz,
 - 1.7 Hygiene und Umweltschutz;
 2. im Prüfungsbereich Fachrechnen: Grundrechenarten im Zusammenhang mit Bedarfsermittlung, Materialanforderung und Lagerhaltung;
 3. im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde: allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt.
- (5) Für den schriftlichen Teil der Prüfung ist von folgenden zeitlichen Höchstwerten auszugehen:
- | | |
|--|-------------|
| 1. im Prüfungsbereich Technologie | 60 Minuten, |
| 2. im Prüfungsbereich Fachrechnen | 90 Minuten, |
| 3. im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde | 45 Minuten. |

§ 12

Gewichtungsregelung

Innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung haben die Prüfungsbereiche folgendes Gewicht:

- Prüfungsbereich Technologie	60 Prozent
- Prüfungsbereich Fachrechnen	20 Prozent
- Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde	20 Prozent

§ 13

Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn jeweils im praktischen und schriftlichen Teil der Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich des schriftlichen Teils der Prüfung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.
- (2) Auf Antrag des Prüfungsteilnehmers ist die Prüfung in einem der mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche des schriftlichen Teils der Prüfung durch eine mündliche Prüfung von

etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14

Übergang/Anrechnung

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist während der Ausbildung von dem/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen; insbesondere der Übergang in die Ausbildung zum Koch/zur Köchin.

§ 15

Bestehende Berufsausbildungsverhältnisse

Berufsausbildungsverhältnisse zum Beikoch/zur Beiköchin, die bei Inkrafttreten dieser Ausbildungsregelung bestehen, können unter Anrechnung der bisher zurückgelegten Ausbildungszeit nach den Vorschriften dieser Regelung fortgesetzt werden, wenn die Vertragsparteien dies vereinbaren.

§ 16

Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in der jeweils gültigen Fassung entsprechend.

§ 17

Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Abs. 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 18

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, zum 1. August 2021 in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung ist durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt.

Ausgefertigt am 12.07.2021

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Janina Marahrens-Hashagen (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung von Prüfungen für die „Zusatzqualifikation Europakaufmann/Europakauffrau“

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 6. Juli 2021 als zuständige Stelle nach § 9 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Satz 1 Berufsausbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist, folgende besondere Rechtsvorschriften für die Durchführung von Prüfungen für die Zusatzqualifikation „Europakaufmann/Europakauffrau“.

§ 1

Ziel der Prüfung

- (1) Die Prüfung dient dem Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die Auszubildende in einem anerkannten kaufmännischen Ausbildungsberuf über die in der jeweiligen Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte hinaus erworben haben.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin die in § 3 genannten Prüfungsinhalte beherrscht und diese Kenntnisse praxisgerecht umsetzen bzw. anwenden kann.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung werden Personen zugelassen, die
 - a) ein bestehendes Berufsausbildungsverhältnis gemäß Berufsausbildungsgesetz in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf,
 - b) die Vorbereitung auf diese Prüfung gemäß Rahmenlehrplan für Europakauffleute,
 - c) ein Fremdsprachenzertifikat in Englisch in mindestens der Niveaustufe B1 („Threshold“) oder vergleichbare Leistungen,
 - d) ein Fremdsprachenzertifikat in einer zweiten europäischen Fremdsprache in mindestens der Niveaustufe A1 oder vergleichbare Leistungen und
 - e) den internationalen Computerführerschein „ICDL-Profil“ oder vergleichbare Zertifikatsleistungen und
 - f) ein dreiwöchiges Auslandspraktikum vorzugsweise in Europa mit kaufmännischem Schwerpunkt inklusive Praktikumsbericht nachweisen.

Die Berufsschule bescheinigt das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 Buchstabe b bis f.

- (2) Es können auch Personen bis zu einem Jahr nach Ende des Berufsausbildungsverhältnisses gemäß Absatz 1 zugelassen werden, die die Vorbereitung auf diese Prüfung bereits während des Ausbildungsverhältnisses begonnen und nicht später als ein Jahr nach Ende des Berufsausbildungsverhältnisses beendet haben.
- (3) Auf Antrag kann das Auslandspraktikum gem. § 2 Absatz 1 Buchstabe f bis maximal 1 Jahr nach Ende des Berufsausbildungsverhältnisses absolviert werden.

§ 3

Gliederung der Prüfung und Prüfungsanforderungen

- (1) Die Prüfung wird schriftlich im Bereich „Internationale Geschäftsprozesse“ durchgeführt.
- (2) Die Prüfung gliedert sich in zwei Prüfungsteile:
 - a) Ein Produkt auf einem ausländischen Markt positionieren,
 - b) Auslandsaufträge anbahnen, abwickeln und bewerten.
 Im Prüfungsteil „Ein Produkt auf einem ausländischen Markt positionieren“ sind mehrere praxisbezogene Aufgaben im Rahmen ganzheitlicher Arbeitsaufgaben zu bearbeiten. In diesem Rahmen können insbesondere folgende Inhalte geprüft werden:
 - Grundlagen des Außenhandels,
 - Entwicklung und Bedeutung des internationalen Marketings,
 - Anlässe und Bedeutung internationaler Tätigkeiten,
 - Internationale Marktforschung Schwerpunkt Europa,
 - Ziele und Strategien des internationalen Marketings,
 - Marketing-Mix und Controlling im internationalen Marketing.
 Im Prüfungsteil „Auslandsaufträge anbahnen, abwickeln und bewerten“ sind mehrere praxisbezogene Aufgaben im Rahmen ganzheitlicher Arbeitsaufgaben zu bearbeiten. In diesem Rahmen können insbesondere folgende Inhalte geprüft werden:
 - Geschäftsanbahnung,
 - Internationales Kaufvertragsrecht,
 - Lieferbedingungen,
 - Zahlungsbedingungen,
 - Außenhandelskalkulation,
 - Dokumentation von Warensendungen,
 - Außenwirtschaftsrecht,
 - Zollwesen,
 - Auslandszahlungsverkehr.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt insgesamt 240 Minuten, wobei jeder Prüfungsbereich 120 Minuten umfasst.
- (4) In beiden Lernfeldern sind jeweils zwei unterschiedliche ausbildungsbegleitende Leistungen zu erbringen. Hierzu zählen mündliche (z. B. Referate, Präsentationen und Gruppenarbeitsergebnisse) und schriftliche Leistungen. Das arithmetische Mittel der Ergebnisse der ausbildungsbegleitenden Leistungen geht als Vornote in die Prüfung ein.

§ 4

Gewichtung der Prüfung, Bestehen der Prüfung

- (1) Die Prüfungsteile im Bereich „internationale Geschäftsprozesse“ sind einzeln zu bewerten und jeweils gleich zu gewichten.
- (2) Das Prüfungsergebnis ergibt sich aus jeweils 40 % Vornote und 60 % schriftlicher Prüfung.
- (3) Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Prüfungsteile im Gesamtergebnis mit mindestens ausreichend und in keinem Prüfungsteil mit ungenügend bewertet worden ist.

§ 5

Anwendbare Prüfungsordnung

Soweit diese besonderen Rechtsvorschriften keine abweichenden Regelungen enthalten, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 6

Zeugnis

Das Zeugnis enthält

- das Gesamtergebnis der Prüfungsleistung „Internationale Geschäftsprozesse“ sowie die Ergebnisse der beiden Prüfungsbereiche als Punktzahl und Note,
- einen Vermerk über die in § 2 beschriebenen Zulassungsvoraussetzungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ausbildungsregelung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Kammermagazin „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“, dem Mitteilungsblatt der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, zum 1. August 2021 in Kraft.

Die rechtsförmliche Prüfung ist durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt.

Ausgefertigt am 12.07.2021

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven
gez.
Janina Marahrens-Hashagen (Präses)
Dr. Matthias Fonger (Hauptgeschäftsführer und I. Syndicus)



Aus dem Plenum

Wichtige Themen der Plenarsitzung in Bremen am 7. Juni 2021 waren diese:

- *Aktuelles*
- *Wahl eines Vizepräsidenten gem. §§ 4 (2) d und 7 (1) der Satzung*
- *Stellungnahme der Handelskammer Bremen zum Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“*
- *Shared Services – Zusammenarbeit mit der Handelskammer Hamburg zur Steigerung der Servicequalität*

Dr. Matthias Fonger bewertete die **Öffnungsmaßnahmen** in den Städten Bremen und Bremerhaven infolge der sinkenden Corona-Inzidenzen als wichtige Schritte zurück zur Normalität. Sollten sich die Inzidenzen stabil bei unter 35 einpendeln, werden ab dem 14. Juni 2021 voraussichtlich weitere Lockerungen umgesetzt.

Dr. Matthias Fonger informierte über den aktuellen Stand zur **Änderung des IHK-Gesetzes**. Erste Schritte zur Umsetzung der Gesetzesanpassung sind erfolgt. Am 7. Juni 2021 findet die Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Bundestags statt. Die Lesung im Bundestag ist ebenso wie die Behandlung im Bundesrat für Juni vorgesehen.

Das Plenum wählte André Grobien (Lampe & Schwartze KG) für die Zeit ab dem 7. Juni 2021 für die restliche Amtszeit der laufenden Wahlperiode zum **Vizepräsidenten der Handelskammer Bremen**.

Dr. Frank Thoss erläuterte die Überarbeitung und Erweiterung der **Stellungnahme der Handelskammer Bremen zum Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“**. Er führte aus, dass der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zentrale Zukunftsaufgaben sind. Die Erderwärmung soll auf deutlich unter 2°C gehalten und zudem sollen zusätzliche Anstrengungen unternom-

men werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Es verwies darauf, dass bremische Unternehmen qualifizierte Fachkräfte benötigen, um die für den Klimaschutz notwendigen Innovations- und Transformationsprozesse aktiv und flexibel gestalten zu können. Die Handelskammer setzt sich seit jeher intensiv für berufliche Qualifizierungen zur Fachkräftesicherung ein, aktuell beispielsweise im Rahmen des bremischen Paktes „Ausbildung: innovativ“. Die dualen Ausbildungen sind technikoffen angelegt und werden regelmäßig weiterentwickelt. Die Handelskammer befürwortet, klimaschutz- und nachhaltigkeitsrelevante Inhalte verstärkt im Bildungsbereich zu berücksichtigen, insbesondere auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das Plenum beschloss nach eingehender Diskussion die überarbeitete und erweiterte Stellungnahme.

Dr. Matthias Fonger verwies auf die stetigen Bemühungen der Handelskammer Bremen, die Effizienz bei der Erbringung ihrer Leistungen zu steigern. Er schilderte, dass die Präsidien der Handelskammern Hamburg und Bremen bei einem Treffen am 7. Dezember 2020 in diesem Kontext beschlossen haben, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Kammern unter Ausnutzung der Chancen der Digitalisierung im Sinne von **Shared Services** weiter auszubauen. Shared Services umfassen die Konsolidierung und Kooperation von Arbeitsprozessen und Dienstleistungen, insbesondere im Back-Office. Ziel der Etablierung von Shared Services als kammerübergreifende Form der Zusammenarbeit ist die Sicherung und Steigerung der Servicequalität, eine Kostensenkung durch Effizienzgewinne sowie die Freilegung von Ressourcen für die Erfüllung anderer Aufgaben. Er informierte über die Themenfelder der Zusammenarbeit – von der Rechtsberatung bis zur Zusammenarbeit bei Außenwirtschaftsdokumenten – und den aktuellen Sachstand der Umsetzung. (s. Seite 67)

 www.handelskammer-bremen.de/plenum



Für den aktiven Klimaschutz werden qualifizierte Fachkräfte benötigt.



Aus dem Plenum

Wichtige Themen der Plenarsitzung in Bremen am 12. Juli 2021 waren diese:

- *Aktuelles*
- *Vertiefung Innenstadt-konzept*
- *Kammerwahl 2021 – Sachstand*

Herr Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte zur wirtschaftlichen Zukunft Bremens nach Corona, zur aktuellen Innenstadt-Entwicklung sowie zur Gewerbeflächenentwicklung

Präses Janina Marahrens-Hashagen wies auf den Termin für den **Wirtschaftsempfang der Handelskammer Bremen** am 5. Oktober 2021 hin. Der neue DIHK-Präsident Herr Peter Adrian hat als Gastredner zugesagt.

Dr. Matthias Fonger informierte, dass der Deutsche Bundestag am 11. Juni 2021 das **Änderungsgesetz zum IHK-Gesetz (IHKG)** beschlossen hat. Das IHKG wurde anschließend am 25. Juni 2021 vom Deutschen Bundesrat verabschiedet. Sobald der Bundespräsident das Gesetz voraussichtlich im August unterzeichnet hat, tritt es am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Diese Entwicklung ist von großer Bedeutung für den DIHK und die gesamte IHK-Organisation. Mit dem novellierten IHKG hat der Gesetzgeber den gesetzlichen Kompetenz- und Aufgabenbereich der IHKs an vielen Stellen konkretisiert und präzisiert.

Dr. Matthias Fonger berichtete über die Auftaktsitzung der Lenkungsgruppe **Klimaneutrale Handelskammer** am 28. Juni 2021. Die zugewandte Haltung der Handelskammer Bremen zum Thema Klimaschutz soll über das eigene freiwillige Engagement der kontinuierlichen Reduzierung bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen gestärkt werden. Die Handelskammer will mit diesem Vorgehen ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Mitgliedsunternehmen gerecht werden. Die Handelskammer möchte weiterhin mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eigene Erfahrungen auf dem Weg zur Klimaneutralität sammeln. Dadurch kann sie ihr Know-how für die externe Umweltberatung und das Klimacoaching ausbauen.

Olaf Orb informiert über den kurzfristig geänderten **Zeitplan zu den Verkehrsversuchen „Erlebnisraum Martinistraße“**. Dieser wurde nicht mit den betroffenen Anliegern und den Institutionen der Innenstadtwirtschaft diskutiert. Nach aktuellen Planungen soll der Straßenzug nun schon ab der kommenden Woche mit Verkehrsversuchen überplant werden, was in den kommenden Monaten zu erheblichen Verkehrsproblemen führen dürfte. Die Maßnahmen werden aus dem zur Linderung der Corona-Folgen gedachten Bremen-Fonds finanziert, was eine enge Abstimmung mit den Betroffenen eigentlich zu einer Selbstverständlichkeit machen sollte. Zusätzlich soll auch der Straßenzug am Wall ab September in eine pop-up-Fahrradstraße mit Einrichtungsverkehr umgewandelt werden. Ein attraktiverer ÖPNV und mehr Stellplätze an den Rändern der Innenstadt galten bislang als Grundbedingung für das Gelingen einer autoärmeren Innenstadt.

Olaf Orb informierte über die **Vertiefung des Innenstadtkonzeptes Bremen** unter Beteiligung der Handelskammer. Der Fokus der dem Berliner Büro Urban Catalyst anvertrauten Fortschreibung „Strategie Centrum Bremen 2030+“ liegt auf konkreten Handlungsstrategien für den zentralen Innenstadtbereich zwischen Wall und Weser sowie Brill und Domsheide. Bei dem Engagement der Handelskammer geht es nicht allein um die Interessenvertretung des Einzelhandels in der City, sondern um die Belange von rund 5.000 Mitgliedsunternehmen und 45.000 Beschäftigten im erweiterten Einzugsbereich der Innenstadt. Orb schilderte, wie unter Pandemie-Bedingungen die Beteiligung an der Erarbeitung der Vertiefung des Innenstadtkonzeptes erfolgte und welche Zwischenergebnisse bisher erarbeitet wurden. Das Plenum nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Präses Janina Marahrens-Hashagen informierte, dass insgesamt 26 Plätze, davon 20 in Bremen und 6 in Bremerhaven, im Rahmen der **Kammerwahl 2021** zu besetzen sind. Es haben sich 49 Kandidatinnen und Kandidaten beworben, davon sind 39 Bewerbungen



Aus den Ausschüssen

aus Bremen und 10 aus Bremerhaven. Von Mitte September 2021 an bis zum Ende der Frist am 13. Oktober 2021, 10:00 Uhr, kann gewählt werden.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte blickte auf den bisherigen Verlauf der Corona-Pandemie in Bremen und Bremerhaven zurück. Er ging auf den massiven Einbruch der bremischen Wirtschaftsleistung ein. Die Export- und Industrieorientierung hatte in der Krise eine verstärkende Wirkung. Sehr gelitten hat der Dienstleistungsbereich, wenn auch hier durch öffentliche Unterstützungsmaßnahmen wie das Kurzarbeitergeld einiges aufgefangen wurde. Die Situation bleibt aufgrund verschiedener Faktoren (Weltmarktentwicklung, Insolvenzgefahr, Auslaufen der Kurzarbeitergeldregelung etc.) volatil. Die Wirtschaft muss daher für die Zukunft fit gemacht werden und Transformationsprozesse bewältigen (Nachhaltigkeit, Digitalisierung etc.). Bürgermeister Dr. Bovenschulte bekannte sich zu einem nachhaltigen Industriestandort Bremen, z.B. durch den Einsatz von Wasserstoff in der Stahlindustrie. Er hob die Bedeutung der Häfen für Bremen hervor und kündigte Investitionen in die Hafeninfrastrukturen an. Er sprach die zunehmend wichtigere Rolle von Quartieren als Mischgebiete von Wohnen und Gewerbe für die Stadtentwicklung an. Ein besonderer Fokus der Stadtentwicklung liegt auf den Innenstädten Bremen und Bremerhaven. Hier ist einerseits öffentliches Engagement wichtig, andererseits wird es nicht ohne privatwirtschaftliche Leuchtturmprojekte funktionieren. Abschließend sprach Bürgermeister Dr. Bovenschulte das Thema Gewerbeflächen an, die für eine prosperierende Wirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Derzeit wird der Gewerbeentwicklungsplan 2030 (GEP 2030) mit entsprechenden Leitlinien entwickelt. Zu den angesprochenen Themen schloss sich eine lebhaft Diskussion der Plenarmitglieder mit dem Bürgermeister an.

 www.handelskammer-bremen.de/plenum

Außenwirtschaftsausschuss

Am 2. Juni diskutierte der Ausschuss gemeinsam mit Gremienvertretern aus den Bereichen Häfen, Transport und Logistik den kontinuierlichen Anstieg der Containerfrachtraten. Die allgemeine Einschätzung der Lage fiel nicht rosig aus: Exorbitante Preissprünge, die Verknappung von Leercontainern und konkurrierende Häfen stünden verlässlichen Preisen und Fahrplänen entgegen. Die Aussicht auf Besserung werde auf sich warten lassen. Flexibilität werde durch unzureichende Kapazitäten ausgebremst und sicher sei nur, dass die gegenwärtige Situation noch nicht die Spitze im Preisgefüge bedeute.

Aus Berlin war für einen weiteren Tagesordnungspunkt Benjamin Leipold zugeschaltet, der beim DIHK als Chefkoordinator für das Netz der Auslandshandelskammern (AHK) aktiv ist. Die Teilnehmer diskutierten ihre unterschiedlichen Erfahrungen mit den deutschen AHKs, die an 140 Standorten in mehr als 90 Ländern vertreten sind. Die Auslandshandelskammern verfügen über ein Portfolio an Kontakten und Diensten, die im Zusammenspiel mit der Handelskammer Bremen den hiesigen Unternehmern den Weg bereiten kann für einen erfolgreichen Markteintritt.

*Kontakt: Anja Kreft, Telefon 0421 3637-244
krefat@handelskammer-bremen.de*

Nahrungs- und Genussmittelausschuss

Der Nahrungs- und Genussmittelausschuss tagte am 3. Juni. Nicht nur aufgrund der Coronasituation fand die Sitzung erneut virtuell statt: Die beiden Vortragenden berichteten per Video aus der Schweiz und aus Belgien. Zunächst informierte David Brandes, Geschäftsführer und Mitgründer des Unternehmens „Peace of Meat“, über das Thema „zellkultiviertes Fleisch“. Dabei handelt es sich um Fleisch, das aus den Zellen lebender Tiere stammt und unter Laborbedingungen zu einem alternativen Nahrungsmittel wächst. Unter dem Titel „Fleisch aus dem Labor – Science-Fiction oder bald auf dem Teller?“ gab er einen Überblick über aktuelle und zukünftige Entwicklungen dieser möglicherweise disruptiven Technologie.

Anschließend informierte Patricia Schlimbach, Referentin und Policy Advisor im Büro Brüssel der IHK Nord, über zwei ak-

tuelle EU-Themen mit großer Bedeutung für die Ernährungswirtschaft. Zum einen sprach sie über das Thema „Food Labeling“: Gut sichtbare Angaben auf Lebensmittelverpackungen sollen Konsumenten eine einfache Orientierung geben, ob ein Produkt aus Ernährungssicht empfehlenswert ist. Die Rückmeldungen aus dem Ausschuss werden im Zuge eines EU-Konsultationsprozesses aufgegriffen. Zum anderen referierte sie über das Thema „Geografische Angaben für Lebens- und Genussmittel“. In diesem Zusammenhang berichtete sie vom zurückliegenden „Nordic Breakfast“ der IHK Nord. Sie hob die erheblichen Vermarktungschancen für zertifizierte Produkte hervor und erläuterte, dass der Zertifizierungsprozess auf europäischer Ebene überarbeitet werde.

*Kontakt: Daniel Karsch, Telefon 0421 3637-363
karsch@handelskammer-bremen.de*

Mittelstandsausschuss

Die virtuelle Sitzung am 17. Juni stand im Zeichen der Themen Innovation und Wasserstoff. Caroline Privat, Referentin Industrie & Cluster bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, stellte die neue Innovationsstrategie des Landes Bremen



Foto: WFB/bremenports

Wasserstoff soll künftig verstärkt zum Einsatz kommen, beispielsweise in Van Carriern für den Containertransport in Bremerhaven.

vor (s. Seite 63). Die Ausschussmitglieder diskutierten im Anschluss an den Vortrag über Möglichkeiten der Erfolgsmessung der Strategie sowie über die Bedingungen für Gründer und Start-ups im Land Bremen.

Kevin Schalk vom Fraunhofer IWES stellte in einem zweiten Vortrag die Wasserstoffaktivitäten in Bremerhaven vor – allen voran das Projekt „Grünes Gas für Bremerhaven“. Das Projekt berücksichtige die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion über die Speicherung bis zur praktischen Anwendung, sagt er. Die Inbetriebnahme werde für Ende 2022 erwartet. Darüber hinaus seien viele Wasserstoffanwendungen in der Mobilität in Planung, beispielsweise ein wasserstoffbetriebener Kühl-LKW. Insgesamt wurde deutlich, wie vielfältig die Wasserstoffaktivitäten in Bremerhaven und der Region bereits sind.

*Kontakt: Laura Knaup, Telefon 0471 92460-365
knaup@handelskammer-bremen.de*

Einzelhandelsausschuss

In der Sitzung vom 22. Juni wurde der Online-Wochenmarkt meinmarktstand.de vorgestellt. Der Shop liefert frische Produkte von kleineren regionalen Bauerhöfen direkt an den Verbraucher. Durch die Einbindung eines Logistikdienstleisters ist die professionelle Zustellung der Ware gewährleistet. Der Weser-Kurier ist als Kooperationspartner beteiligt und möchte das Konzept perspektivisch auch in die Bremer Innenstadt holen.

Darüber hinaus wurde den Mitgliedern die App „Gast Bremen“ zur Registrierung von Kundendaten vorgestellt, die mit finanzieller Unterstützung der Senatorin für Wirtschaft entwickelt wurde. In einzelnen Kurzberichten hat sich der Ausschuss abschließend auch mit der weiteren Entwicklung von Pop-up-Stores und Concept Stores in der Bremer Innenstadt beschäftigt und sich über den aktuellen Stand der Verkehrspolitik in der Stadt Bremen informieren lassen

*Kontakt: Bettina Schaefers, Telefon 0421 3637-406
schaefers@handelskammer-bremen.de*

Berufsbildungsausschuss

In der Sitzung am 6. Juli wurde Silke Klegin von der Sparkasse Bremen als Arbeitgebervertreterin einstimmig zur Vorsitzenden gewählt. Sie löst Bernd Schröder von Airbus ab, der in den Ruhestand gegangen ist. Somit ist der Berufsbildungsausschuss an der Spitze mit zwei Frauen besetzt.

Michael Zeimet von der Handelskammer berichtete über die Ausbildungssituation und die Abschlussprüfungen. Bei der Handelskammer sind bis Juni 1,1 Prozent mehr Neuverträge im Vergleich zum Vorjahr eingetragen. Insgesamt wurden bis dahin aber weniger Ausbildungsplätze als vor Beginn der Pandemie besetzt, wenngleich die Ausbildungsbereitschaft stark gestiegen ist. Eine positive Entwicklung ist im Handel und bei den Kaufleuten für Büromanagement zu verzeichnen. In den systemrelevanten Berufen – speziell bei Verkäuferinnen

und Verkäufern – war die Durchfallquote in Bremen höher als in den Vorjahren. Die Gründe wurden diskutiert.

Zum Thema Digitalisierung und Ausstattung der Berufsschüler mit iPads referierte Tobias Weigelt, Referatsleiter im Bildungsressort, in seinem Gastvortrag über den aktuellen Stand und die vorgesehenen weiteren Maßnahmen seitens der senatorischen Behörde. Die Mitglieder erließen darüber hinaus neue Rechtsvorschriften, unter anderem die Fortbildung „Geprüfte/r Industrietechniker/in Fachrichtung Maschinenbau“.

*Kontakt: Michael Zeimet, Telefon 0421 3637-280
zeimet@handelskammer-bremen.de*



Foto: Die Sparkasse Bremen AG
Silke Klegin, Sparkasse Bremen AG

Wirtschaftliche Chancen aus aktiver Klimapolitik nutzen!

Das Plenum der Handelskammer Bremen hat die Stellungnahme der Kammer zum Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ beschlossen. Als Träger öffentlicher Belange und ständiger Gast der Enquetekommission war die Handelskammer um diese Stellungnahme gebeten worden. Die Umsetzung der Klimaschutzziele sollte nach Meinung der Kammervorteiler in enger Abstimmung mit der Wirtschaft entwickelt werden. Aus Sicht der Kammergremien kann das Land Bremen als innovationsstarker Industrie- und Wissenschaftsstandort maßgeblich zur Entwicklung weiterer klimafreundlicher Technologien beitragen und gleichzeitig zusätzliche Wertschöpfung generieren.

Die Stellungnahme zum Zwischenbericht der Enquetekommission kann hier abgerufen werden:

 www.handelskammer-bremen.de/klimaschutzstrategie



Können wir durch intelligente Anwendungen besser zusammenarbeiten – egal, wo wir sind?

Mit flexiblen digitalen Lösungspaketen hat Ihr Team alles für eine gute und sichere Zusammenarbeit – jederzeit und überall.

vodafone.de/mittelstand



Together we can
vodafone
business

Finanztechnologie „made in Bremen“

Die Sparkasse Bremen hat ihr erstes großes Technologie-Unternehmen ausgegründet: Der „Robo Advisor“ Smavesto setzt Künstliche Intelligenz ein, um das angelegte Geld der Kunden nach deren Vorgaben automatisiert zu verwalten. Geschäftsführer Dr. Sascha Otto erklärt im Interview, wie das System funktioniert und warum es vom Handelsblatt zum Testsieger gekürt wurde.

Interview: Axel Kölling, Foto: Jörg Sarbach



Warum haben Sie Smavesto gegründet, obwohl es schon verschiedene andere Robo-Advisor auf dem Markt gab?

Das Konzept ist entstanden, weil wir gemerkt haben, dass im Bereich der Finanztechnologien unheimlich viel Disruptives passiert – unter anderem im Bereich Vermögensverwaltung. Wir merken auch, dass es bei unserer Kundschaft eine große Affinität zum Thema Digitalisierung gibt. Deshalb wollten wir als Sparkasse Bremen dieses Thema besetzen. Vielleicht hat der eine oder andere ja kein so großes Interesse mehr, eine klassische Anlageberatung zu machen.

Wir wollten aber auch einen Versuchsballon starten – können wir sowas überhaupt als etablierte Institution hier in Bremen? Und wir haben festgestellt: Ja, das kriegen wir hin.

Bremen ist nicht als Standort für Technologieunternehmen im Finanzsektor bekannt – was hat Ihnen den Mut gegeben, dennoch gerade hier eine FinTech-Gründung anzusiedeln?

Wir haben eine ganz tolle Projektgruppe gegründet. Das war interessant, denn wir haben das sehr hierarchieübergreifend gemacht. Wir haben gefragt: Was können wir selbst, bei welchem Bereich brauchen wir

Partner? Und dann haben wir den besten Partner für die jeweilige Aufgabe gesucht, nicht den Partner, den man vielleicht immer schon genutzt hat.

Das Wichtigste war, dass wir die alten Projektstrukturen aufgebrochen haben. Wir hatten eine gute Mischung aus erfahrenen und sehr jungen, dynamischen Kollegen. Wichtig war auch, dass wir von Anfang an ergebnisoffen herangegangen sind. Durch diese Möglichkeit, das Ganze als echtes FinTech zu starten – und auch durch die wirklich tolle Unterstützung des Vorstands – ist es so erfolgreich geworden.

Können Sie den Aufwand beziffern, der von der Sparkasse betrieben wurde?

Im Kernprojektteam hatten wir 15 Kollegen, die ungefähr eineinhalb Jahre daran gearbeitet haben.

Das Handelsblatt hat Smavesto zum Testsieger unter den Robo Advisorn gekürt. Was ist aus Ihrer Sicht der Grund für den guten Start?

Unser Algorithmus – die Technik, die am Ende die Investitionsentscheidungen trifft – ist sehr flexibel. Er kann sehr gut auf die Kapitalmärkte reagieren, und wir nutzen „echte“ Künstliche Intelligenz. Was ich am Markt wahrnehme, sind oft die klassischen Modelle,

die auch die klassischen Probleme aufweisen. Das ist alter Wein in neuen Schläuchen.

Können Sie ein Beispiel nennen, bei dem sich diese Flexibilität gezeigt hat?

Corona war letztes Jahr natürlich für alle ein Schock. Aber für uns mit Smavesto war es auch eine ideale Bewährungsprobe. Ich hatte schon alle größeren Krisen simuliert – zum Beispiel die Lehman-Pleite, die Euro-Schuldenkrise, den 11. September. All das kenne ich ja, das habe ich in meinem Leben schon mal erlebt. Ich habe aber noch nie eine Pandemie erlebt und ihre

„Ich bin ein Mathe-Nerd“, sagt Dr. Sascha Otto über sich selbst. Dies sei auch eine wichtige Voraussetzung, um einen guten Robo Advisor zu entwickeln. „Man muss da eine gewisse Leidenschaft für haben.“

Auswirkungen auf die Kapitalmärkte. Und was ich auch noch nicht erlebt habe ist dieser V-förmige Verlauf: Der Kapitalmarkt bricht brutal ein und erholt sich ganz schnell wieder. Das hat den meisten anderen Algorithmen das Genick gebrochen. Sie haben verkauft, als es nach unten ging, und haben es aufgrund ihrer Methodik nicht geschafft, wieder in den Markt zu kommen.

Wir haben es tatsächlich geschafft. Als die Pandemie an den Märkten angekommen ist und der Markt das erste Mal gefallen ist, hat Smavesto alle Aktien verkauft. Ich als Portfoliomanager fand das aus meiner Erfahrung heraus irritierend. Ich hätte vielleicht abgesichert oder andere Dinge gemacht, aber ich hätte nicht mein gesamtes Portfolio verkauft. Das war der Punkt, an dem ich gesagt habe: Oh, ob das so

gut ist, was der Algorithmus da macht, das weiß ich jetzt nicht. Aber es war genau richtig.

Das zweite, was Smavesto auch sehr gut hinkommen hat, war, relativ schnell auch wieder einzusteigen. Als die Märkte sich stabilisiert haben, hat Smavesto sehr schnell die Aktienquoten wieder aufgebaut und deshalb diese Erholung sehr gut mitgenommen.

Sind Sie darauf vorbereitet, dass Ihr Ansatz von der Konkurrenz kopiert wird?

Ich hoffe das sehr, denn ein größeres Lob als kopiert zu werden kann man ja fast gar nicht bekommen. Auf der anderen Seite habe ich auch das gesunde Selbstbewusstsein, dass wir als Team in der Lage sind, neue Trends gut zu implementieren und immer ein Stück voraus zu bleiben.

Es ist ein selbstbewusstes Statement zu sagen: Bis dahin sind wir eben schon wieder einen Schritt weiter. Wie gehen Sie an die Weiterentwicklung heran?

Das wichtigste ist auch da wieder: Wir haben bei Smavesto nach wie vor eine sehr flache Hierarchie und wir stellen uns immer gegenseitig als Team in Frage. Dazu kommt der intensive Dialog mit Externen. Wir haben zum Beispiel einen sehr guten Austausch mit der Universität Bremen und diverse Projekte mit der Hochschule. Das ist auch ein ganz wichtiger Input.

Das Örtliche

Ohne Ö fehlt Dir was

„Seit ich in **Das Örtliche** inseriere,
verdiene ich jetzt
mehr“



In **Das Örtliche** für die Freie Hansestadt Bremen inserieren und dreifach Kunden erreichen.
Jetzt Angebot einholen unter 0511 5352-999.



dasoertliche.de

Heise RegioConcept Ihr Verlag Das Örtliche

Karl-Wiechert-Allee 10, 30625 Hannover
www.heise-regioconcept.de

Wie entwickelt sich der Kundenstamm bei Smavesto?

Wir haben im Moment ein exponentielles Wachstum – zwar bei einer kleinen Basis, aber trotzdem exponentiell. Die Berichterstattung in den Medien hat dazu geführt, dass sich seit Anfang des Jahres die Zahl unserer Kunden und die Vermögenswerte verdoppelt haben, wobei wir letztes Jahr auch schon ganz guten Zuwachs hatten. Das Produkt wird wahrgenommen und wir sind sehr zufrieden mit der Entwicklung.

Was bedeutet dieser Erfolg für Bremen als Finanz- und Technologiestandort? Können Sie Effekte für den Standort sehen?

Ich glaube schon. Bremen wird ja immer ein bisschen unterschätzt. Ich muss sagen, als gebürtiger Hamburger war ich begeistert, als ich nach Bremen gekommen bin, was für tolle, innovative, dynamische Unternehmen hier sind. Ich hoffe, dass Smavesto auch ein gutes Beispiel ist, dass man hier eine innovative Idee aufbauen kann.

Gibt es seitens der Sparkasse schon Pläne, neben Smavesto andere FinTech-Unternehmen zu gründen?

Auf jeden Fall wird es nicht unser letztes FinTech sein. Eine Sache ist auch schon in Betrieb. Das ist ‚Manni‘, unsere Finanz-App.

Sehen Sie Smavesto auch als Instrument, um das Investieren in Unternehmen einer breiteren Bevölkerungsgruppe in Deutschland nahezubringen?

Ich will nicht zu missionarisch klingen, aber: Seitdem ich im Wertpapierbereich bin, habe ich ein absolutes Ziel, und zwar: Ich möchte, dass jeder Deutsche mal anfängt, in Wertpapieren zu sparen. Das war seit dem Beginn meiner Karriere in der Bank meine absolute Überzeugung, weil ich glaube, da ist noch so viel ‚Luft nach oben‘ bei der Geldanlage hier in Deutschland. Und natürlich ist Smavesto auch einer der Bausteine, der es Menschen ermöglicht, sehr einfach und sinnvoll Geld zu investieren, auch wenn sie vielleicht weiter weg sind von dem Thema.

Eine ungekürzte Version dieses Interviews und eine nähere Erklärung der Technik hinter dem Robo Advisor Smavesto finden Sie im Online-Magazin unter

www.handelskammer-magazin.de



Uni Bremen etabliert sich weiter als KI-Hochburg

Der Sonderforschungsbereich „Everyday Activity Science and Engineering“ (SFB EASE) wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) weitere vier Jahre gefördert. Die Entscheidung bringt Rückenwind für den Ausbau der KI-basierten Robotik in Bremen. Der SFB widmet sich den Fähigkeiten, die erforderlich sind, damit Roboter ihr Umfeld und ihr eigenes Handeln verstehen können – und darauf aufbauend die passenden Entscheidungen treffen. Dies soll als Grundlage dienen, um Roboter besser für Assistenz Tätigkeiten im Alltag einsetzen zu können, beispielsweise für Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftige Personen. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben in den ersten vier Jahren des SFB umfassende Fortschritte erzielt, sodass die DFG beschlossen hat, die Fortsetzung zu unterstützen.

Parallel dazu hat auch die Bund-Länder-Initiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ entschieden, zwei Projekte der Uni Bremen zu fördern. Im Verbundprojekt „Impact“ geht es um die teilautomatisierte Analyse von Texten. Im Rahmen von „IntEL4CoRo“ soll eine Lernplattform für KI-basierte Robotik entwickelt werden.

www.ttp.de/EASE

Innovationsstrategie 2030 setzt Schwerpunkt auf Fachkräfteentwicklung

Die bremische Deputation für Wirtschaft und Arbeit hat am 23. Juni die „Innovationsstrategie Land Bremen 2030“ beschlossen. Sie soll als Grundlage für künftige Entscheidungen in der Innovationspolitik dienen, beispielsweise bei der Förderung innovativer Unternehmen durch das Land und die EU. Erarbeitet wurde die Strategie von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zusammen mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft.

Ein zentraler neuer Ansatz ist dabei die stärkere Förderung der Zusammenarbeit über Branchengrenzen hinweg. Der bisherige Fokus auf Branchen-Cluster entfällt, stattdessen orientiert sich die Strategie an gesellschaftlichen Herausforderungen. Den Kern bilden fünf Schlüsselinnovationsfelder:

- Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenverwendung
- Vernetzte und adaptive Industrie
- Mobilität der Zukunft
- Intelligente Dienstleistungen
- Digitale Transformation

Ebenfalls neu: „Ein Schwerpunkt liegt noch stärker als bisher auf der Fachkräftesicherung und auf der Einbindung von Mitarbeitern in das Innovationsgeschehen“, berichtet Caroline Privat, zuständig für Industrie und Cluster bei der Wirtschaftssenatorin. Mit diesem Ziel soll unter anderem die Gewinnung von mehr Frauen für die Zukunftsbranchen unterstützt werden. Gendergerechtigkeit soll ebenfalls mehr Aufmerksamkeit erhalten.

Verstärkte Wertschätzung erhält darüber hinaus die Wissenschaft. Ihre Rolle als wichtiger Arbeitgeber und Auftraggeber für regionale Unternehmen soll mehr gewürdigt werden. (ak)

www.bremen-innovativ.de/innovationsstrategie-2030





BEST ECO-PRACTICE

Gutes Essen für gute Arbeit

Die Sonnentracht GmbH bietet ihrer Belegschaft mittags eine kostenlose Verpflegung an – täglich frisch gekocht, vegetarisch und mit Bio-Produkten aus der Region.

Buchweizen, Beluga-Linsen, Riesenbohnen, Quinoa, aber auch beliebte Klassiker wie Spargel und Grünkohl: Was das Büfett der Firmenkantine jeden Mittag zwischen 12 und 14 Uhr hergibt, ist nicht nur gesund, sondern auch abwechslungsreich und lecker. Dabei ist „Kantine“ in diesem Fall ein fast schon irreführender Begriff – „Sonnenlounge“, wie Sonnentracht-Geschäftsführerin Karin Lang den Raum getauft hat, trifft es da schon eher. Lichtdurchflutet und mit bequemen Stühlen ausgestattet, bietet sich von hier oben ein beeindruckender Blick auf den Hohentorshafen. „Wir haben den schönsten und höchsten Ort des Unternehmens ausgewählt, damit sich unsere Beschäftigten beim Essen wohlfühlen und ihre Pause genießen können“, erläutert die Chefin.

Die 2001 als Bioland-Wanderimkerei gegründete Sonnentracht GmbH ist ein mittelständischer Familienbetrieb, der sich mit der Zeit zunehmend auf alternative Süßungsmittel und die Verarbeitung von Agavendicksaft und Kokosprodukten spezialisiert hat. Mittlerweile beschäftigt das Unternehmen gut hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, rund 20 von ihnen in der Imkerei. „Wir sind stetig gewachsen, was auch für mich persönlich die Arbeitsbedingungen verändert hat“, berichtet Karin Lang. „Irgendwann habe ich es nicht mehr geschafft, abends noch ein gutes und gesundes Essen für den nächsten Tag vorzubereiten.“

Für sie, die gelernte Köchin und Lebensmitteltechnologin, höchste Zeit zum Gegensteuern – zumal ihr klar war, dass sich ihre Angestellten in einer ähnlichen Situation befinden. Als 2017 eine Erweiterung des Fir-



mengeländes anstand, war das der ideale Zeitpunkt, die Idee einer firmeneigenen Kantine mit regionalen und saisonalen Bio-Lebensmitteln in die Praxis umzusetzen. Das Motto dabei: „Du bist, was du isst.“ Das Konzept entlastet die Umwelt nicht nur durch den biologischen Anbau, sondern reduziert nebenbei auch den Müll, weil kein verpacktes Essen gekauft oder mitgebracht werden muss.

Seit Juni 2018 ist die Sonnenlounge nun in Betrieb. Zwei hausinterne Köchinnen versorgen die Belegschaft mit vegetarischen Speisen, die Zutaten dafür liefert der

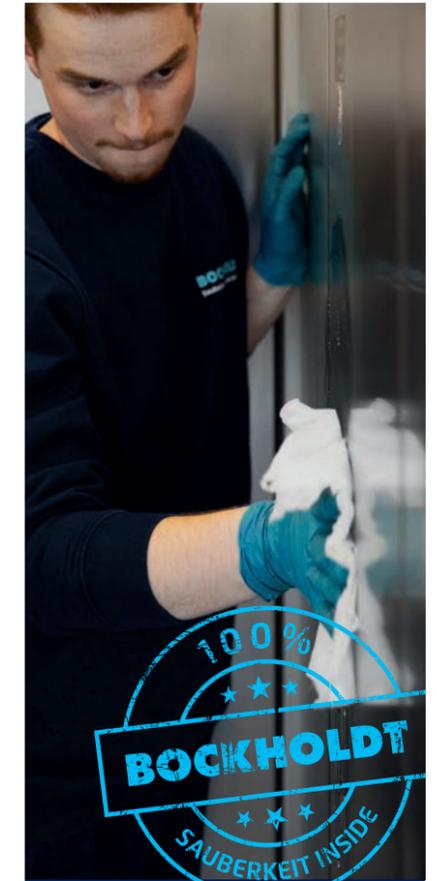


Fotos: Jörg Sarbach



regionale Bio-Großhändler Kornkraft Naturkost. Sie und ihr Mann Gerrit Lang, der das Unternehmen 2001 gegründet hat, seien keine dogmatischen Vegetarier, betont Karin Lang. „Aber wir finden, dass man nicht jeden Tag Fleisch essen muss. Darum wollten wir ein positives Angebot machen und zeigen, dass vegetarisches Essen sehr abwechslungsreich und vielfältig ist.“ Wer fleischlos esse, fühle sich nach der Mahlzeit außerdem auch nicht so voll und sei fitter. (aw)

www.sonnentracht.bio



Sonnentracht-Geschäftsführerin und gelernte Köchin Karin Lang (l.), mit den Köchinnen Theresia Lang und Sandra Krajacic in der Küche

SAUBERKEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-Partner im Norden:

- ✓ Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- ✓ Reha- und Kureinrichtungen
- ✓ Hotels und Tourismusbetriebe
- ✓ Produktions- und Logistikbetriebe
- ✓ Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- ✓ Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Jetzt Video ansehen und über unsere Leistungen informieren.

Service-Infos, Chronik, Veranstaltungen,
Auszeichnungen, Börsen

Handelskammer unterstützt Konsulat der Türkei

Für das Projekt „Mobiles Konsulat“ hat die Handelskammer dem Generalkonsulat der Republik Türkei Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um konsularische Angelegenheiten für die türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort zu bearbeiten. An vier Terminen im Mai und Juni konnte so das Dienstleistungsangebot des Generalkonsulats in Bremen wahrgenommen und für die Betroffenen eine aufwändige Fahrt nach Hannover erspart werden. Das Projekt wurde von Nils Herrmann (Omnilab-Laborzentrum) unterstützt.



Von links: Hikmet Armağan, II. Sekretär des Generalkonsulats der Republik Türkei, Nils Herrmann, Geschäftsführer Omnilab-Laborzentrum GmbH & Co. KG, Generalkonsulin Gül Özge Kaya, Generalkonsulin der Republik Türkei, Günther Lübbe, Syndicus der Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven.

Memorandum zur Zukunft der Weser unterzeichnet



Vorstellung des Memorandums am 6. Juli im Fischbahnhof Bremerhaven: Sascha Kuntzmann (DGB Bremerhaven), Gert Stuke (Oldenburgische IHK), Uwe Beckmeyer (Wirtschaftsverband Weser e.V.), Michael Kurz (Stadt Brake), und Dr. Matthias Fonger (Handelskammer Bremen).

Ein Bündnis aus 23 Unternehmen, Verbänden, Kammern, Gewerkschaften und Hafenstädten hat ein Memorandum unterzeichnet, das die Stärkung der Weserhäfen durch die zügige Vertiefung von Außen- und Unterweser fordert. Erarbeitet wurde das Memorandum vom Arbeitskreis #ZukunftWeser. Auch die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven unterstützt die Forderung. „Trotz der aktuell schwierigen Rahmenbedingungen bleiben die Häfen eine tragende Säule der Wirtschaftsentwicklung in Bremerhaven und Bremen, zumal sie auch eine ganz entscheidende Rolle bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen und der Attraktivität der beiden Wirtschaftsstandorte spielen“, sagt Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger. „Damit die bremischen Häfen und die Unterweserregion auch weiterhin in der europäischen Champions League der Häfen auf Augenhöhe mitspielen können, brauchen wir unbedingt die Fahrrinnenanpassung der Außenweser und der Unterweser-Nord. Dabei müssen selbstverständlich neben den ökonomischen Zielen auch klima- und umweltpolitische Belange eine starke Rolle einnehmen.“



Handelskammern Bremen und Hamburg teilen sich künftig Aufgaben

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und die Handelskammer Hamburg teilen sich künftig Aufgaben, um Synergien zu heben und noch wirtschaftlicher zu arbeiten. Dr. Matthias Fonger, Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Bremen: „Wir freuen uns sehr über die Kooperation unserer beiden Kammern. Wir können uns so bei Spitzenlasten – zum Beispiel bei der Bearbeitung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen oder im Bereich der Aus- und Weiterbildung – gegenseitig unterstützen. Das steigert die Servicequalität für unsere Mitgliedsunternehmen in Bremen und Bremerhaven und senkt zugleich die Kosten im Backoffice-Bereich.“

Auch sein Hamburger Pendant Dr. Malte Heyne erwartet bedeutende Vorteile für beide Seiten: „Die Kooperation beider Kammern macht es möglich, dass wir noch effizienter arbeiten und unseren Mitgliedern gleichzeitig die bestmögliche Qualität unserer Serviceleistungen bieten“, sagt er.

Als Stadtstaatenkammern mit ähnlicher Historie und strategischer Ausrichtung sind die Handelskammern aus Bremen und Hamburg in besonderer Weise für eine engere Zusammenarbeit geeignet. Erste Kooperationsfelder sind die Ausstellung von elektronischen Ursprungszeugnissen, die Zusammenarbeit der Justizariate und die Arbeitsteilung bei speziellen Bildungsangeboten. Weitere Schritte sind im Kontext digitaler Veranstaltungen sowie der Organisation und Durchführung von Delegationsreisen geplant. Auch ist die Kooperationsvereinbarung so angelegt, dass perspektivisch weitere Industrie- und Handelskammern an diesem „shared service-Modell“ teilnehmen können.



Der MINI Countryman. Jetzt auch als gewerbliches Angebot.
MINI Cooper Countryman
MINI Yours Enigmatic Black metallic, MINI Yours Leder Lounge Carbon Black, MINI Yours Trim, Fahrerassistenzpaket Plus, Connected Navigation, Komfortpaket u.v.m.
**LEASINGBEISPIEL DER BMW BANK GMBH
EXKLUSIV FÜR GEWERBEKUNDEN:**

Anschaffungspreis:	31.266,79 EUR
Laufzeit:	36 Monate
Laufleistung p.a.:	10.000 km
Leasingsonderzahlung:	0,00 EUR
Gesamtpreis:	12.780,00 EUR
Mtl. Rate:	355,00 EUR

Zzgl. 1.290,00 EUR für das Rundum Sorglos Paket mit Überführung und Service Inclusive Paket (36 Monate/40.000 km).

Kraftstoffverbrauch (NEFZ) innerorts in l/100km: 7,5; Kraftstoffverbrauch (NEFZ) außerorts in l/100km: 5,0; Kraftstoffverbrauch komb. in l/100km: 5,3 (NEFZ); 6,5 (WLTP); CO2-Emissionen komb. in g/km: 120 (NEFZ); 148 (WLTP); Effizienzklasse (NEFZ): A. Leistung: 100 kW (136 PS); Hubraum: 1.995 cm³; Kraftstoff: Benzin.

Ein unverbindliches Leasingbeispiel der BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München; alle Preise zzgl. MwSt.; Stand 07/2021. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Leasingbedingungen besteht die Verpflichtung, für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Angebot gültig bis 30.09.2021. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Abb. ähnlich.

Offizielle Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. Für seit 01.01.2021 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die offiziellen Angaben nur noch nach WLTP. Weitere Informationen zu den Messverfahren WLTP und NEFZ finden Sie unter www.bmw.de/wltp.

DER MINI COUNTRYMAN.



Bobrink & Co. GmbH
Am Rabenfeld 7-9
28757 Bremen
Tel. 0421 66056-0

Bobrink GmbH
Am Lunedeich 182
27572 Bremerhaven
Tel. 0471 90084-0
www.bobrink.de



Foto: ImpakPro/iStock

Neue Perspektiven für den Handel mit Asien und Afrika

Experten sind sich einig, dass der Handel mit Asien in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Auch Afrika wird seit langem als Kontinent der Chancen gehandelt. Das 2020 in Kraft getretene RCEP-Abkommen (Regional Comprehensive Economic Partnership) von 15 Asien-Pazifik-Staaten und das seit Anfang 2021 geltende panafrikanische Freihandelsabkommen, kurz AfCFTA, schaffen neue Möglichkeiten und eröffnen auch der Bremischen Wirtschaft neue Perspektiven für den Handel mit beiden Partnerregionen.

Die EU treibt den Freihandelsgedanken seit Jahren aktiv voran. Seit 2007 werden nicht mehr nur multilaterale Handelsbeziehungen geknüpft, sondern vermehrt auch bilaterale Freihandelsabkommen mit strategischen Partnern angestrebt – nicht zuletzt als Folge weltweit zunehmender protektionistischer Tendenzen. Wichtige Beispiele dafür sind die Freihandelsabkommen mit Südkorea (2011), Japan (2019), Singapur (2019) oder Vietnam (2020). Zwei weitere Abkommen mit Indonesien und Australien werden aktuell verhandelt, zudem sind die 2013 unterbrochenen Verhandlungen für ein Abkommen mit Indien wieder aufgenommen worden.

Der Handelsaustausch mit Asien und China

Neben diesen „Freihandelsabkommen der neuen Generation“ profitiert die EU auch von regionalen Bündnissen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das 2020 beschlossene RCEP-Abkommen: „Die Vereinbarung regelt den wirtschaftlichen Austausch von 15 Asien-Pazifik-Staaten und schafft mit rund 30 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts die größte Freihandelszone der Welt“, erklärt Torsten Grünewald vom Geschäftsbereich International bei der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven. „Trotz der pandemiebedingten Herausforderungen eröffnen sich damit auch neue Perspektiven für die Bremische Wirtschaft. Voraussetzung dafür ist aber, dass die hiesigen Unternehmen mit Niederlassungen oder Produktionsstätten vor Ort vertreten sind und damit in den Genuss der jeweiligen Regelungen kommen.“

Das RCEP-Abkommen zeigt deutlich, dass die Zukunft der internationalen Ordnung zukünftig nicht ohne Asien zu entscheiden sein wird. Maßgebend dabei ist die Volksrepublik China, die 2020 erstmals die Vereinigten Staaten als wichtigsten Handelspartner der Europäischen Union abgelöst hat. In Bre-

men rangiert China nach der EU und den USA immerhin auf Rang drei der wichtigsten Handelspartner: „Der Schwerpunkt im China-Geschäft liegt in den Bereichen Handel und Logistik“, bilanziert Grünewald. „Aber auch Dienstleistungsfirmen und Unternehmen aus der Luft- und Raumfahrt, der Automobilindustrie, der Informations- und Kommunikationstechnologie und dem Umwelt- und Energiesektor weiten ihren Aktionsradius zunehmend auf den chinesischen Markt aus.“

Um die bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und der Volksrepublik trotz aller Herausforderungen weiter auszubauen und auf eine sichere Basis zu stellen, sind beide Partner aktuell dabei, ein neues Investitionsabkommen auszuhandeln. Die Vereinbarung soll mehr Transparenz für europäische Unternehmen schaffen und umfasst außerdem die Zusage Chinas zur Erleichterung von Genehmigungen sowie zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens.

Das afrikanische Freihandelsabkommen AfCFTA

Einen hohen entwicklungspolitischen Stellenwert für die EU, für Deutschland und für die Bremische Wirtschaft hat perspektivisch gesehen auch der Handel mit den 55 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union. Zusätzliche Impulse verspricht hier das Anfang 2021 in Kraft getretene African Continental Free Trade Agreement (AfCFTA). Das Freihandelsabkommen soll die Grundlage für einen umfassenden afrikanischen Markt schaffen, die Industrialisierung vieler afrikanischer Länder steigern und außerdem die Abhängigkeit des Kontinents von Primärgüter-Exporten reduzieren. „Das AfCFTA ist zwar in erster Linie ein innerafrikanisches Handelsabkommen, aber von einer verbesserten Infrastruktur und von niedrigeren Zöllen für den regionalen Handel in Afrika profitieren natürlich auch europäische und Bremische Unternehmen, die vor Ort aktiv sind“, so Grünewald.

Seit Jahren bestehen enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Bremen und einzelnen Staaten der

Afrikanischen Union. Aufgrund der großen Heterogenität spezialisieren sich die meisten Unternehmen aber auf ausgesuchte Regionen. Der mit Abstand wichtigste Handelspartner ist dabei Südafrika, gefolgt von Marokko, Tunesien, Ägypten, Äthiopien, Kenia, Uganda, Liberia und Namibia. Einen Einbruch dieser Handelsbeziehungen hat zwischenzeitlich die Corona-Pandemie bewirkt: „Die afrikanischen Staaten haben stark unter der Pandemie gelitten“, berichtet Grünewald. „Entsprechend waren auch die Transport- und Lieferketten zeitweise gestört. Überhaupt muss man wohl sagen, dass einige Länder durch die Krise in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung vermutlich um Jahre zurückgeworfen werden.“

Umso größer ist in dieser Situation die Bedeutung des AfCFTA. Bislang sind rund zwei Dutzend afrikanische Staaten

» *Das AfCFTA ist zwar in erster Linie ein innerafrikanisches Handelsabkommen, aber von einer verbesserten Infrastruktur und von niedrigeren Zöllen für den regionalen Handel in Afrika profitieren natürlich auch europäische und Bremische Unternehmen, die vor Ort aktiv sind.*

Torsten Grünewald, Handelskammer Bremen

dem neuen Freihandelsabkommen beigetreten. Auf lange Sicht soll darauf aufbauend ein gemeinsamer Markt nach dem Vorbild der EU entstehen: „Wenn das gelingen würde, dann wäre das ein beachtlicher Erfolg, von dem auch die Bremische Wirtschaft langfristig profitieren würde“, ist sich Grünewald sicher. „Importseitig sehen wir dabei gute Chancen – vor allem in den Bereichen Agrarwirtschaft und Textilien sowie im Ausbau von Wertschöpfungsketten vor Ort. Exportseitig bieten sich andererseits gute Chancen für die Bereiche Maschinen- und Anlagenbau, Nahrungsmittel, Logistik, Medizintechnik, Umwelttechnologie, Erneuerbare Energien, Digitalisierung sowie Konsumgüter.“ Das Potenzial für die Bremische Wirtschaft ist also da und will genutzt werden.

Dauerhaft regional sichtbar.
Unbegrenzt Stellen schalten.
Zielgruppe online erreichen.

karriere-bremen.de/arbeitsgeber



KARRIERE
BREMEN
DAS JOB- UND AUSBILDUNGSPORTAL



Rabien & Stadtlander: 150 Jahre Handel und Logistik

Fisch und Süßwasserblockeis aus Norwegen waren im Jahr 1871 begehrte Güter – und sie bildeten den Grundstein des Unternehmens Rabien & Stadtlander, das noch heute als Handels- und Logistikunternehmen erfolgreich ist. Mittlerweile sind Container, Holz- und Zelluloseprodukte sowie Stahlerzeugnisse die wichtigsten Transportgüter der Traditionsfirma, die auch See- und Flussschiffe bereedert sowie weltweite Schwerguttransporte durchführt. Geblieben ist in den eineinhalb Jahrhunderten die Flexibilität, die es ermöglicht hat, trotz schwierigster Bedingungen zu überleben und zu florieren.

„Wir haben viel bewegt und uns an neue Situationen stets angepasst“, betont Rolf Bastian, der das Unternehmen gemeinsam mit seiner Tochter Mirja leitet. „Zu nennen ist der Wiederaufbau nach den beiden Weltkriegen und die Anpassung an die Globalisierung der Handelsströme in den letzten drei Dekaden.“ Nach dem Zweiten Weltkrieg startete das Unternehmen beispielsweise mit dem Transport von Care-Paketen und privaten Paketsendungen. Anschließend entwickelte sich das Geschäft allmählich in der Ostsee mit Schnittholz, Brennstoffen und Düngemitteln sowie später mit transatlantischen Liniendiensten.

Auch in den vergangenen drei Jahrzehnten waren immer wieder offene Augen für neue Geschäftsfelder gefragt. Seit den 90er Jahren baut Rabien & Stadtlander das Angebot an maritimen Dienstleistungen durch Partnergesellschaften aus. Services im Logistikbereich erbringt zum Beispiel die Partnerfirma

Nautrans Shipping. Sie unterstützt Kunden im internationalen Handel und bei der Energieversorgung mit Schwerguttransporten sowie beim Transport von Waren und Gütern auf See und im Binnenland. Seit 2015 übernimmt Nautrans auch die Versorgung der Crews von Offshore-Windparks.

Im Auftrag von Holzheizkraftwerken entwickelt das Unternehmen logistische Konzepte für den Einkauf, den Transport und die Anlieferung von Holzhackschnitzeln. Die Bastians nehmen jedoch nicht nur den finanziellen Gewinn in den Blick: „Als Unternehmen haben wir die Entwicklung der weltweiten Transportwirtschaft mitgestaltet und von ihr profitiert“, sagt Mirja Bastian, die den Aufbau des Handelsbereichs verantwortet. „Neben dem technologischen Fortschritt ist uns auch die

Gestaltung und Erhaltung einer lebenswerten Umgebung für die Zukunft unserer nachkommenden Familien sehr wichtig.“ Passend dazu steht mit dem Handel von Sacha Inchi Öl aus Kolumbien ein weiteres Pilotprojekt in den Startlöchern. Neben der direkten Vermarktung an Endkunden hat das Projekt auch zum Ziel, die Lebensbedingungen der beteiligten Kooperativen in den Anden durch den Anbau des Öls nachhaltig zu verbessern.

 www.rabien-stadtlander.de

Jubiläen: Die Handelskammer gratuliert

150 Jahre

- D. Oltmann GmbH & Co. KG, gegründet 1. Juli 1871
- Rabien & Stadtlander GmbH, gegründet 1. Juli 1871

75 Jahre

- Lifa Städtewerbung GmbH & Co. KG, gegründet 18. Juli 1946

50 Jahre

- Ralf Kwiatkowski, Vermittlung von Finanzierungen, Versicherungen und Immobilien, gegründet 1. Juli 1971
- Rudolf Rasch, gegründet 13. Juli 1971
- Gille-Hermann Janssen GmbH, gegründet 1. August 1971
- Bernhard Boumann GmbH & Co. KG, gegründet 4. August 1971

25 Jahre

- Jens Braams, gegründet 1. Juli 1996
- Finanzstrategie Bremen Inhaber Michael Mix e. K., gegründet 1. Juli 1996
- Gustav Mundhenke, gegründet 1. Juli 1996
- Joachim Ditzen-Blanke GmbH & Co. Liegenschaften KG, gegründet 2. Juli 1996
- Ruth Lucke, gegründet 10. Juli 1996
- Tradesignal GmbH, gegründet 11. Juli 1996
- Mevisco Gesellschaft für Bildverarbeitung und Visualisierung mbH & Co. Kommanditgesellschaft, gegründet 15. Juli 1996
- Atlas Food Handels-GmbH, gegründet 19. Juli 1996
- per se personal-service segelken GmbH, gegründet 29. Juli 1996
- Niels Hausmann, gegründet 30. Juli 1996
- Cora Kathmann, Der Spielspass, gegründet 1. August 1996
- PlyQuet Holzimport GmbH, gegründet 1. August 1996
- Tarkan Tiral, Claas Stubbe, gegründet 1. August 1996
- „tanzwerk e. V.“, gegründet 9. August 1996
- Müllkontor GmbH, gegründet 19. August 1996
- Frank Brüning, gegründet 22. August 1996
- Marten Flöthe, gegründet 29. August 1996



Fotos: Handelskammer



Links:
Präsident Janina Marahrens-Hashagen überreicht ein Willkommensgeschenk an Generalkonsul Ardian Wicaksono.

Rechts:
Vizepräsident Eduard Dubbers-Albrecht (r.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger (l.) begrüßen den polnischen Generalkonsul Pawel Jaworski.

Antrittsbesuche im Schütting

Neue Konsuln aus Indonesien und Polen stellen sich vor

Im Juni haben sich zwei neue Konsuln in der Handelskammer vorgestellt. Am 8. Juni kam zunächst der indonesische Generalkonsul Ardian Wicaksono in Begleitung von Honorarkonsul Wolfgang Köhne zu seinem Antrittsbesuch ins Haus Schütting. Empfangen wurden die Gäste von Präsident Janina Marahrens-Hashagen und Hauptgeschäftsführer Dr. Matthias Fonger.

Indonesien ist die größte Volkswirtschaft Südostasiens und im G20-Vergleich sogar die am zweitschnellsten wachsende – nach China. Von Bremen aus handeln rund 130 Unternehmen mit Indonesien. Mehr als 20 davon betreiben eine eigene Niederlassung vor Ort. Die lange gemeinsame Handelsstradition ist eng mit Tabak verbunden, aber auch mit Textilien, Kaffee und Tee. Darüber hinaus ist Indonesien ein bedeutender Exporteur von Fisch sowie Heimdekor und Möbeln. Im Rahmen des Antrittsbesuchs wies Generalkonsul Wicaksono darauf hin, dass Indonesien beabsichtige, die Handelsbeziehungen auch auf andere Wirtschaftsbereiche, zum Beispiel die Luftfahrtzulieferindustrie, auszuweiten.

Am 23. Juni folgte der Antrittsbesuch des polnischen Generalkonsuls Pawel Jaworski. Vizepräsident Eduard Dubbers-Albrecht und Hauptgeschäftsführer Fonger sprachen mit ihm und Mariusz Pindel, Konsul aus dem polnischen Konsulat in Hamburg, über die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen dem Land Bremen und der Republik Polen. Die Städte Bremen und Danzig feiern 2021 45 Jahre Städtepartnerschaft und zugleich das 30-jährige Bestehen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages.

Das Land rangiert beständig in der Top Ten der bedeutendsten Handelspartner Bremens und Bremerhavens – das durchschnittliche Handelsvolumen der vergangenen fünf Jahre beträgt 1,2 Milliarden Euro. Das Land Bremen bezieht vor allem Nahrungs- und Futtermittel, Getränke sowie Erzeugnisse aus der Landwirtschaft. Aus der Hansestadt ausgeführt werden im Gegenzug vor allem Kraftwagen und Kraftwagenteile, Nahrungs- und Futtermittel sowie Metalle.

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision zum Projekt.

2800 Referenzen im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM 
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

-  Entwurf und Planung
-  Festpreis
-  Fixtermin
-  40 Jahre Erfahrung
-  Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.
Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

Impressum

wirtschaft in Bremen und Bremerhaven
102. Jahrgang | August 2021
www.handelskammer-magazin.de

Herausgeber Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Am Markt 13, 28195 Bremen, Telefon 0421 3637-0, service@handelskammer-bremen.de, www.handelskammer-bremen.de

Verlag Carl Ed. Schünemann KG, Zweite Schlachtpforte 7, 28195 Bremen, Telefon 0421 36903-72, www.schuenemann-verlag.de

Vertriebsleitung Katrin Greinke, Telefon 0421 36903-44, greinke@schuenemann-verlag.de

Anzeigenleitung Karin Wachendorf, Telefon 0421 36903-26, anzeigen@schuenemann-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2021.

Chefredaktion Axel Kölling, wibb@k-ms.de

Ansprechpartner des Herausgebers Dr. Stefan Offenhäuser, Syndicus, offenhaeuser@handelskammer-bremen.de, und Christiane Weiß, Referentin Public Relations, weiss@handelskammer-bremen.de

Konzept, Grafik, Herstellung Carl Ed. Schünemann KG

Druck Druckerei Girzig & Gottschalk GmbH

Preise Einzelheft: Euro 2,50; Jahresabonnement: Euro 12,60
Die beitragspflichtigen Kammerzugehörigen erhalten die „Wirtschaft

in Bremen und Bremerhaven“ auf Anfrage kostenlos. Die Zeitschrift erscheint 6 Mal im Jahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt der Verlag keine Haftung. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sämtliche Rechte der Vervielfältigung liegen bei der Handelskammer Bremen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Handelskammer wieder. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist der 6. des Vormonats.
ISSN 2509-3371

Erscheinungsweise bis zum 10. des Monats

Datenschutzhinweis Die personenbezogenen Daten werden auf der Basis der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), zweckgebunden erhoben und verarbeitet. Wir geben Ihre Daten nur weiter, soweit ein Gesetz dies vorschreibt oder wir Ihre Einwilligung eingeholt haben. Die personenbezogenen Daten sind für die Lieferung Ihrer Ausgabe der „Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven“ erforderlich. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-DSGVO können Sie auf unserer Internetseite unter www.schuenemann-verlag.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421-36903-76 bzw. über info@schuenemann-verlag.de anfordern.



ivw geprüft

FSC-Logo

(wird von Druckerei eingesetzt)



Veranstaltungen

Angebot der Handelskammer:
Präsenzseminare, webbasierte Seminare –
Online-Übersicht

Die Veranstaltungen der Handelskammer, die bisher in einer halbjährlichen Printbroschüre vorgestellt wurden, finden Sie jetzt komplett in der Online-Veranstaltungsübersicht:

www.handelskammer-bremen.de/veranstaltungen

Dort finden Sie eine sehr große und vor allem tagessaktuelle Auswahl an Workshops, Seminaren, Vorträgen und Weiterbildungsangeboten. Viele webbasierte Seminare sind dazugekommen.

Online können Sie aus mehr als 200 Veranstaltungen ein passendes Angebot auswählen und direkt buchen. Zudem können Sie langfristig planen: Die Termine der Online-Angebote decken einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten ab. Eine Stichwortsuche führt Sie zu den gewünschten Themen.

Ein wöchentlicher Handelskammer-Newsletter informiert Sie des Weiteren über Handelskammer-Veranstaltungen. Er kann hier abonniert werden:

www.handelskammer-bremen.de/newsletter

nexxt-change Unternehmensbörse

Sie suchen einen Betrieb, den Sie übernehmen können, oder einen Nachfolger für Ihr Unternehmen? Sie möchten mit qualifizierten Führungskräften und potenziellen Kandidaten für die Fortführung Ihres Unternehmens in Kontakt treten? Unter www.nexxt-change.org können Sie aus einer Vielzahl stets aktueller und anonymisierter Inserate passende Profile auswählen und dann über die Handelskammer Bremen Kontakt aufnehmen. Sie können in den Inseraten recherchieren und selbst kostenfreie Inserate einstellen.

nexxt-change ist eine Internetplattform des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages sowie verschiedener weiterer Partner.

*Kontakt: Elke Bellmer, Telefon: 0421 3637-402,
bellmer@handelskammer-bremen.de*

www.nexxt-change.org

ecoFinder – die neue Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutz-Datenbank der IHKs

Das „grüne Branchenbuch“ der IHK-Organisation bietet einen bundesweiten und kostenfreien Überblick über Dienstleister, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt-, Energie und Arbeitsschutzbranche. Der ecoFinder unterstützt Unternehmen dabei, ihr Leistungsspektrum zu präsentieren, und hilft bei der Verknüpfung mit Angebotssuchenden. Im Zuge der Corona-Krise wurde die Möglichkeit ergänzt, sich als Hersteller oder Händler von medizinischen Schutzausrüstungen bundesweit und kostenfrei darzustellen.

*Kontakt: Franziska Kaufmann, Telefon 0471 3637-364,
kaufmann@handelskammer-bremen.de*

www.ihk-ecofinder.de

IHK-Recyclingbörse

Suchen Sie neue Verwertungsmöglichkeiten für Ihre Abfälle oder Reststoffe? Benötigen Sie selbst verwertbare Stoffe, um Ihre Anlagen optimal auszulasten? Die Angebote der kostenfreien IHK-Recyclingbörse finden Sie jetzt komplett online.

*Kontakt: Andrea Scheper, Telefon 0471 3637-371,
scheper@handelskammer-bremen.de*

www.ihk-recyclingboerse.de

Made in Bremen

ÜBER 800 LOKALE PRODUKTE
WWW.MADEINBREMEN.COM

Das Regionalwaren-Kaufhaus in der historischen Stadtwaage,
Langenstraße 13, 28195 Bremen



Den Traum vom Fliegen erfüllt

AcquahMeyer: Drohnen mit Roboter halten Windkraftanlagen instand

Eine Drohne lädt auf ihrer Andockstation am Windpark. Sie weiß genau, wann sie welche Windkraftanlage ansteuern, per Video kontrollieren und bei Bedarf reinigen oder reparieren soll. Was für viele Windparkbetreiber noch eine Vision ist, ist für Eric Acquah bereits Realität. Der 36-Jährige hat 2019 das Unternehmen AcquahMeyer Robotics gegründet und sich auf die robotergestützte Wartung von Windparks spezialisiert. Erste Drohnen sind bereits im Einsatz, weitere befinden sich in der Entwicklung.

„Jede Drohne hat die Möglichkeit, unterschiedliche Nutzlasten für verschiedene Aufgaben zu transportieren und wird speziell für den jeweiligen Windpark entwickelt und angepasst“, sagt Eric Acquah. „Unsere Drohne kann am Tag selbständig bis zu 25 Windkraftanlagen ansteuern. Vom Schreibtisch aus kann der Betreiber die Bilder verfolgen und Aktionen steuern.“

Eric Acquah wurde im Alter von 20 Jahren als Basketballtalent aus Ghana nach Europa geholt, doch eine Verletzung bedeutete das Karriereende. Daraufhin wollte sich Acquah seinen Kindheitstraum erfüllen

und Pilot werden, aber er durfte ohne die europäische Staatsangehörigkeit nicht als Pilot bei einer europäischen Fluggesellschaft arbeiten. Dann kamen die Drohnen auf den Markt. „Sie haben mich von Anfang an fasziniert“, sagt Acquah. Er studierte Drohnentechnologie, ging zurück nach Ghana und gründete 2016 mit AcquahMeyer Aviation das erste drohnenbasierte Pflanzenschutzunternehmen in Afrika.

Seine Frau Tracey Meyer hatte sich in Bremen mit einem Reinigungsunternehmen selbständig gemacht, so zog es Acquah zurück nach Deutschland. Wieder auf der Suche nach einem sinnvollen Einsatz für Drohnen kam er auf die Instandhaltung von Windkraftanlagen und gründete AcquahMeyer Robotics. Inspektion, Reinigung, Wartung – Acquah hat inzwischen ein Team aus Technikern, Softwareentwicklern und Robotikexperten zusammengestellt, die mit ihm Drohnen entwickeln und bauen. Um die Produktion auszubauen, sucht Acquah zurzeit Investoren. (sv)

 www.acquahmeyer.de

Bremen liest!



4. Bremer Literaturnacht
3. September 2021
16 bis 23 Uhr



Eine literarische Tour durch die Stadt mit über 50 lesenden Autorinnen und Autoren in 10 Stadtteilen, 18 Buchhandlungen, 2 Bibliotheken und auf 5 Open-Air-Bühnen.

www.bremenliest.de
 präsentiert von: 



3. Bremer Büchermeile entlang der Langenstraße
4. September 2021
11 bis 18 Uhr



Flanieren – Schmöckern – Entdecken
Über 20 Open-Air-Lesungen & Signierstunden auf vier Bühnen rund um die Langenstraße

Verlage, Autorinnen und Autoren aus dem gesamten deutschsprachigen Raum sind mit ihren Büchern in Bremen zu Gast.



DONNER & REUSCHEL
PRIVATBANK SEIT 1798

HÖCHSTE ZEIT FÜR EINE
AUSGEZEICHNETE BANKBEZIEHUNG -
JETZT WECHSELN.

Stefan
Preuk

Maike
Moewes

Oliver
Borm

Harald
Krüger

Tobias
Klemptner

BANKHAUS DONNER & REUSCHEL FÜR SIE VOR ORT IN BREMEN!



Lernen Sie uns kennen. Weitere Informationen unter:

WWW.DONNER-REUSCHEL.DE/BREMEN

Telefon: (0421) 163875-14

E-Mail: bremen@donner-reuschel.de

